

Beiträge

z u r

Geschichte des Marktes und der Pfarre Vecklamarkt,

von

Friedrich Scheibelberger,
Weltpriester und Cooperator zu Vecklamarkt.

Ergebnisse

Wurde von den Schülern von Schule 1

Ergebnisse

Wurde von den Schülern von Schule 1

Nachfolgende Blätter betiteln sich: „Beiträge zur Geschichte des Marktes und der Pfarre Vecklamarkt“; denn eine vollständige Geschichte wollen und können sie nicht sein, da zu einer solchen zu grosser Mangel an Quellen war. Die Archive nämlich in Kammer und Mattsee, die gewiss des Wünschenswerthesten für die Geschichte Vecklamarkts genug einschlössen, konnten bei dem aus der Stellung des Schreibers sich ergebenden Mangel an hinlänglicher freier Zeit nicht benutzt werden. Das Archiv in Walchen enthält nur die Familie der Freiherren von Weichs betreffende Urkunden. Das Pfarrarchiv in Pfaffing, dessen Durchsicht freundlichst gewährt wurde, ist blutarm, es enthält nämlich von älteren Sachen nur zwei Stiftbriefe und einige Copien. So blieb also nur das Marktarchiv zur Benutzung, was auch gewissenhaft geschah. Leider ist auch dieses nicht reich genug an Schriftstücken, weswegen in der nachfolgenden Marktgeschichte einzelne Lücken offen gelassen werden mussten.

Ausser für die Gewährung der Benutzung dieses Archives fühlt sich der Verfasser noch zu besonderem Danke verpflichtet für ihre freundliche Unterstützung den Herren Josef Lehr und Josef Schropp, Bürgern und Kaufleuten dahier, und insbesondere dem jetzigen Bürgermeister und Arzte Herrn Josef Purgstaller, welcher seine werthvollen Vorarbeiten zu einer Marktgeschichte dem Unterzeichneten grossmuthig zu Gebote stellte. —

Mögen diese wenigen Blätter das Andenken eines Marktes wieder auffrischen, dessen Name in der Landesgeschichte ohnedies wenig genannt wird, mögen sie bei den vaterländischen Geschichtsfreunden — als ein erster Versuch — Nachsicht und bei den Bürgern Vecklamarkts eine eben so warme und freundliche Aufnahme wie ihr Verfasser finden. —

Vecklamarkt, den 15. Mai 1866.

Friedrich Scheibelberger.

Die Gegend von Vecklmarkt war schon in den frühesten Zeiten unserer Zeitrechnung bewohnt. An den Hügeln zu beiden Seiten der Veckla hatten die Römer ihre Behausungen erbaut. Besonders sind in dieser Beziehung merkwürdig durch römische Funde die zwei sich gegenüberliegenden, $\frac{1}{2}$ Stunde von einander entfernten Ortschaften Mörasing und Mösendorf. —

Bei ersterem Orte, das im hiesigen Pfarrtrauungsbuche im Jahre 1630 (1. Juni) Möringen genannt wird, wurden vor einigen Jahren römische Urnen ausgegraben und stammt von dort auch jener römische Leichenstein, der jetzt an der Südseite der Pfarrkirche eingemauert ist, und dessen Inschrift wie folgt lautet:

L. TERENTIO RESTITVTO
ET. TERENTIO QVIB. .¹⁾)
ERBONIA OPTATA CO. .²⁾)
PIISSIMO ET FILIO FACIV

„Erbonia Optata hat (dieses Denkmal) ihrem besten Gatten L. Terentius Restitutus und ihrem Sohne Terentius setzen lassen.“

Wie Mörasing an der Ausmündung des Redlthales in das Vecklathal, so liegt gerade entgegengesetzt am rechten Ufer der Veckla und an dem Auslaufe eines andern von Mühlreut kommenden Thales in das der Veckla das Dorf Mösendorf. Am westlichen Ende dieses Dorfes an der rechten Seite der nach Frankenmarkt führenden Reichs- und Poststrasse, da wo diese sich mit der von St. Georgen und Mühlreut kommenden Strasse einigt, und dann fast in einem rechten Winkel sich wendend dem Thale entlang der sogenannten Trenauer Mühle zuläuft, liegt ein kleiner Hügel, der sogenannte Burgstall. Hier nun

¹⁾ Quiriti? ²⁾ Conjugi?

ist der andere Fundort römischer Alterthümer. Da der Grund an diesem Hügel ursprünglich Gemeingrund der Bauern des Dorfes war, so theilten diese ihn unter sich, und begannen die reichlich hier sich vorfindende Humuserde auf ihre Felder zu fahren. Nach der Humuserde stiess man auf Schutt und Kalkmörtel und endlich auf Mauerwerk, das abgerissen wurde, um wieder zum Aufbau von Ställen etc. verwendet zu werden. Unter dem Schutte waren eine Menge Knochen und Pferdeschädel begraben, auch fanden sich im Jahre 1864 einige römische Münzen, worunter eine von K. Constantin d. Gr. Als im folgenden Jahre die Arbeiten zum Zwecke der Gewinnung von Steinen zum Bauen und Mörtel zum Düngen wieder fortgesetzt wurden, stiess man am 6. Dezember auf eine 7' 6" hohe¹⁾, aus Kalkstein gehauene, oben abgebrochene Säule, mit einer Inschrift, die vom Schreiber diess, wie folgt, entziffert wurde:

SEVE
AVG. ARAB
HMA.. ONTIE. MAX
.VIII IMPXII COS. II
pr.²⁾ OCOS ET
CAES M. AVRELL. ANTONI
nVS PIVS AVG TRIB. POT. IIII
PROCOS ET PIVS (ist wegge-
meisselt) MILIARIA VETVS
TATE CONLAPSA RESTITVE
RVNT. CVRANTE M. IVVE
nTIO SVRO. PROCVLO
LEG. PR. PR.
AB IVVAO MXXXI.

Diese Inschrift besagt nun, dass der römische Kaiser Septimius Severus und dessen beide Söhne, der grausame

¹⁾ Davon kommen auf den Schaft 5' 8", auf den Sockel bei einer Breite von 2' noch 22" Höhe.

²⁾ Die kleingeschriebenen Buchstaben sind nur halb sichtbar.

M. Aurelius Antoninus Caracalla und dessen Bruder Geta (den die Geschichte einen milden Regenten nennt, weswegen auch in obiger Inschrift der Beisatz *pius*), diese Meilensäule an die Stelle der wegen Alters zusammengefallenen setzen liessen, zur Zeit als M. Juventius Surus Proculus als prätorischer Legat das Land verwaltete. Später nach dem Tode seines Vaters kam M. Aur. Caracalla selbst zur Regierung und eine seiner ersten Thaten war, dass er seinen Bruder und Mitregenten Geta in den Armen seiner Mutter ermorden liess, und seinen Namen auf allen öffentlichen Denkmälern auszumeisseln befahl. Daher auch auf unserem Steine die leere Stelle. Die Angabe der Regierungsjahre der beiden Kaiser in obiger Inschrift setzt die Zeit der Entstehung dieser Säule in das Jahr 201 n. Chr. Das Wichtigste aber für uns ist, dass dieselbe den unumstösslichen Beweiss liefert, dass hier eine römische Heeresstrasse vorbeiführte, auf der noch 31.000 Schritte oder $6\frac{1}{5}$ Meile (jetzt $6\frac{1}{2}$ Bahnmeile) nach Salzburg waren. — Da indessen diese Meilensäule ohnehin wahrscheinlich ausführlicher besprochen werden wird, können wir uns des Weiteren unter Hinweisung auf diese Besprechung füglich enthalten. Die Säule selbst ist jetzt Eigenthum der Marktkommune Veklamarkt. Für den Fall einer Veräusserung derselben besitzt das vaterländische Museum *Francisco-Carolinum* das Recht des ersten Käufers. Nach den vorhandenen Grundmauern zu schliessen, scheint auch ein römisches Castell bei der Meilensäule gestanden zu haben.

Allbekanntlich fliessen aus den ältesten Zeiten die Nachrichten nur spärlich, doch haben wir einiges, wenn auch nicht von Veklamarkt, so doch von dessen Umgebung hier zu verzeichnen.

c. 700 wohnten an der Veckla noch Römer, von denen die Herzoge Theodo und Theodebert einige an Salzburg schenkten.¹⁾ Im Laufe des achten Jahrhunderts machten noch

¹⁾ *Juvavia* von Kleinmayern. — Die Villa Forchheid, welche Thassilo nach Mondsee schenkte ist nicht, wie Pillwein meinte, Forsterreith bei Veklamarkt, wie schon die Lage im Sundergau beweist.

Irmepalt (750) und Wolfsprecht (770) zu Walkering (Waltkising) Schenkungen an Mondsee. Diese Schenkungen in Walkersingen sammt jenen zu Ruste vertauschte im Jahre 951 Bischof Christian von Passau an Bischof Tuto von Regensburg gegen die Pfarre Mondsee und die Waldzehente von Mondsee, Abersee und Oberwang, welche er dem Kloster überliess.¹⁾

Um das Jahr 1035 übergab ein gewisser Edler Ratolt mit Beistimmung seiner Gemahlin Liuzun und Tochter Rizalun durch die Hand seines Schwiegersohnes Wernhart sein Eigen im Atergau genannt Albratingun in die Hand eines gewissen Rudolf, damit dieser es einem gewissen Oudalrich, passauischen Diakon, wenn dieser es selbst oder durch einen Boten fordere, als vollständiges Eigen übergebe. Nach langer Zeit übergab nun bemeldeter Rudolf Albratingun oder waltingun auf Verlangen besagten Clerikers, auf Befehl Bischofs Berenger von Passau (1013—1045) unter Beistimmen der Milites unter Acclamation der Cleriker und der Eigenleute einem gewissen Chazelin, Schirmvogt über Mattsee, damit er dasselbe Recht darüber habe, wie einst der Cleriker Udalrich.²⁾

(Nun fragt es sich, da in der Pfarre Vecklamarkt zwei Ortschaften, wovon die eine südlich, die andere aber nördlich der Veckla liegt, den Namen Alberting führen, welche von beiden hier gemeint sei? Der einzige Fingerzeig, welchen obige Urkunde uns gibt, ist der, dass Albratingun als im Atergau liegend bezeichnet wird. Nimmt man nun als nördliche Grenze des Atergaues mit Pritz(Gesch. d. Land. o. d. Enns I. S. 175) den Krenn-, Kobernauser- und Hausruckwald so kann man zu keinem näheren Resultate kommen, da beide Alberting dann in diesem Gaue liegen. Folgt man aber einer andern Angabe (Salzburger Intelligenzblatt 1807 S. 260 nach Chron. Gottw. Tom. 2. L. 4. Fol. 551) vermöge welcher die nördliche Grenze dieses Gaues längst der Sprenzel (jenem Bächlein, das von Freudenthal in der

¹⁾ Oberösterr. Urkdbuch II. S. 58.

²⁾ Oberöst. Urkdbch. I. S. 474.

Pfarre Weissenkirchen kommend, die Stein-, Nickl-, Brandstatt- und Bindermühle treibt und etwas ober dem Bahnhofe Frankenmarkt in die Veckla sich ergiesst) bis zu dem Berge Stauf (der Berg zwischen Frankenmarkt und dem Dorfe Kritzing am linken Ufer der Veckla) und von hier längst der Veckla lief: so dürfte, da Oberalberting dann ausser dieser Grenzlinie liegt, jenes Albratingen Unteralberting sein.)

Sind wir bisher im Kreise um Vecklamarkt herumgegangen, so kommen wir endlich zu einer historischen Nachricht von diesem Orte selbst, die wir Pillwein (der Hausruckkreis S. 396) entnehmen, nämlich, dass Bischof Reginbert von Passau 1142 die Pfarre Veckelstorf dem klugen und bescheidenen Priester Friedrich verliehen haben soll. (?)

Wo ein Pfarrer ist, da muss auch eine Pfarre vorhanden sein. Die erste sichere Erwähnung der Pfarre Veckelstorf geschieht in dem Stiftbriefe des Bischofs Altman für das Kloster St. Nikola bei Passau im Jahre 1075.¹⁾ Demselben gemäss erstreckte sich dieselbe bis an den Wald Höhnhart und grenzte daselbst zusammen mit den Pfarren Eberschwang, Schiltern und Aspach.

Bisher schien die Pfarre Veckelstorf nur dem Bischofe in Passau unterstanden zu haben. Im Jahre 1143 aber scheint sie an das Stift Mattsee gekommen zu sein; wenigstens überliess in diesem Jahre Bischof Reginbert besagtem Stifte, wie Winkelhofer mittheilt, den Personalzins von den Pfarren: Veckelstorf, Pöndorf, Strasswalchen, Lohen, Mattsee, Mundolfing, Schalchen, Bischelsdorf, Altheim, Eggelsberg, Kirchberg, Trum und deren Filialen.

In den Urkunden aus dem 12. Jahrhundert finden wir die Namen vieler Freien und Edlen aus der Umgebung Vecklamarkts verzeichnet. So z. B. kommt 1144 als Zeuge vor in einer Urkunde des Erzbischofes Konrad von Salzburg für das Stift Rei-

¹⁾ Oberöst. Urkdbch. II. S. 106 S. 111, 131, so auch S. 138 i. J. 1111 und S. 606 i. J. 1220.

chersberg Gundacker von Waltprechtingen (jetzt Waschprechting) zugleich mit Hartnit von Uzilingen (Wizling), Dietmar von Chutpach (Köppach) und Wernhart von Ottwang.¹⁾ Von Walkering werden bei Gelegenheit von Schenkungen an St. Nikola bei Passau genannt: c—1110 Adalram (*Domnus Adalram petente Aschvino I hovesacham ad walgesinga*); 1120 Ascwin und 1220 Alram.²⁾

Von Pfaffing haben wir folgende Schenkungen zu notiren: c. 1110 gab ein gewisser Erimbert, Kanonikus von Ranshofen, sein Gut in Pfaffing an dieses Stift;³⁾ — c. 1140 schenkte der edle Eberhard de Ekke, $\frac{1}{2}$ Hube in Pfaffing nach St. Nikola bei Passau, die andere halbe Hube kaufte der Custos desselben Stiftes Udalrich von demselben Eberhard ebenfalls zu Pfaffing;⁴⁾ 1124 gab ein gewisser Gebhart sein Gut in Pfaffing nach Mattsee und endlich schenkte 1298 Heinrich von Pichelwang an das Kloster Michelbeuern einen Mansus in Pfaffing. Zur Pfarre Vecklamarkt gehörte auch allem Anschein nach jener Albero de Walichen in einer Urkunde vom 23. September 1242, worin Erzbischof Eberhard von Salzburg an Reichersberg Besitzungen und Rechte in Giga (Pf. Weissenkirchen) und Hohenwart (Pf. Pöndorf) gibt. Ob aber dieses Walichen das heutige Walichen bei Vecklamarkt oder Walligen in der Pfarre Fornach ist, möchte ich nicht entscheiden.

Da das Mittelalter bekanntlich durch fromme Stiftungen und Schenkungen an Kirchen und geistliche Genossenschaften ganz besonders sich auszeichnete, so wird es nicht auffallen wenn wir zu obigen noch einige hinzufügen. 1319 verlieh Graf Konrad von Schaunberg dem Pfarrwiddum in Pfaffing die Hofmarksgerechtigkeit gegen jährliche Abhaltung eines Jahrtages mit Vigil in Mattsee und Vecklamarkt und legte somit

¹⁾ Oberöst. Urkdbch. I. 283. II. 216.

²⁾ ibid I. S. 132, 533. II. S. 608, 612.

³⁾ ibid. I. 210.

⁴⁾ ibid. I. 649.

den Grund zum nachmaligen Dominium Pfaffing,¹⁾ Dreissig Jahre später schenkte Otto der Hohenfelder zur Kirche St. Georgen im Atergau „vor dem kleingütl zu Schmidhamb (Pf. Vecklamarkt) neben der Wiesen“ 80 Pfennige.²⁾ Und noch in demselben Jahrhunderte (nämlich 1362) sehen wir wie Hanns von Gampern durch Uebergabe seines Gutes Bierbaum an Mattsee sich einen Jahrtag stiftete. Letztere Urkunde ist für uns darum von Wichtigkeit, weil in ihr der zweite urkundlich eruirbare Pfarrer von Vecklamarkt Ulrich — aufscheint. Später wurde dieses Gut Rudolf dem Schifer zum Leibgedinge für 1 Pfund Salzburger Pfennige überlassen. Zeuge dessen waren: Herr Hiliprant von pfäffing, Herr Friedrich von Frankenburg, Chunrad von Viecht, Dietmar Frein, Friedrich Frein, Chunrad von walthering, Ulrich von Neukirchen, Friedrich von Friedhaling, Ulrich von Steten, Dietmar von Steten, Erhart von Haushheim, Erib von pfaffing, Gebhard von Mesendorf.³⁾

Wie es bei den reicherden Pfründenbesitzern im Mittelalter meistens der Fall war, so residirten auch die Pfarrer von Vecklamarkt für gewöhnlich nicht in Pfaffing, sondern standen nebst bei noch wichtigeren, ehenvolleren und noch einträglicheren Aemtern vor, wie z. B. Pfarrer Arnulf von Sinzendorf (circa 1558), der zugleich Domherr und fürstlicher Pflegsverwalter in Salzburg war,⁴⁾ während sie die Pfarre durch Vikare verwalten liessen. Der erste urkundlich aufscheinende Vikar ist Conrad Weiss (c. 1450). Sein Grabstein in der Pfarrkirche vor dem Speisgitter trägt die Inschrift: *Hic est sepultus vir Conradus Weyss Vicarius in pfaffinc. Mortuus licentiatus 23. junii 1459.*⁵⁾

¹⁾ Winkelhofer's: Der Attergau in der Zeitschrift für Bayern und angrenzende Länder. Juliheft 1817 S. 29.

²⁾ Hoheneck I 383.

³⁾ Winkelhofer's Attergau.

⁴⁾ Hoheneck II 450.

⁵⁾ Unter ihm brannte der Pfarrhof ab, wobei sämmtliche ältere Urkunden zu Grunde gingen.

Ob er auch wirklich unter diesem Steine begraben sei, ist zu bezweifeln, da sämmtliche ältere Grabsteine nicht mehr an ihren ursprünglichen Stellen sich befinden, sondern theils zur Pflasterung verwendet, theils an passend scheinenden Stellen eingemauert wurden. Der merkwürdigste von letzteren ist jener aus rothem Marmor an der Kirchenwand beim rechten Seitenaltar. Er stellt einen geharnischten Ritter dar, dessen Rechte ein wahlendes Panier hält, während die Linke am Schwertgriffe ruht; zu seinen Füssen an der linken Seite ist das Wappen — ein an einen Tannenzapfen nagendes Eichhörnchen. Die Inschrift am Rande lautet: *Hie haben die Edl vnd Vessten Vorster zu Höhenperg jir stift- vnd begräbniss in dieser Capelln 1515.* Nun frägt es sich, welche war diese Kapelle? Die jetzige Johanneskapelle kann sie nicht sein, da diese wenigstens ein Jahrhundert später von der Familie der Klinger zu Klingerau gebaut wurde¹⁾, die in derselben ihre Begräbnissgruft haben, wie die Inschrift auf dem Steine, der die Oeffnung derselben deckt, beweist, wo es heisst: „*Begräbniss und Todtengruft, der in Gott verschiedenen Herrn von und zu Klingerau, welche diese Kapele von Grund aus erbaut . . . jährliche Stift und der verschiedenen Freundschaft Trost und . . .*“²⁾ Die Inschrift 1430 ober der Thüre, welche diese Kapelle mit der Kirche verbindet, so wie ihre Bauart deuten an, dass diese Thüre als Kirchenportal schon früher vorhanden war³⁾, also bei Erbauung besagter Kapelle nicht erst ausgebrochen wurde. — Auch jene Kapelle im

¹⁾ Auch die Zügenglocke wurde von den Klingern gestiftet. Dieselbe trägt die Aufschrift: *Silvius Cruce goss mich in Linz 1708. — Her Wolf Ferdinandt Khlinger von Khlingerau Hochfürstlich Passau. Rath und Pfenningmaister und Eva Lucia dessen Ehfrau gebohrne Löwmairin anno 1708.*

²⁾ Nach dem mir später zur Einsicht gekommenen Klinger'schen Stiftsbrief von 1692 hatten die Klinger um diese Zeit die Kapelle sammt Gruft und den daselbst befindlichen Altar zu Ehren Maria Trost erbaut.

³⁾ Wird auch durch den Klinger'schen Stiftsbrief ausdrücklich gesagt.

Erdgeschosse des Thurmes kann sie nicht sein, da ebenfalls die Bauart dagegen spricht. Wir sind also gezwungen, auf das Bestehen noch einer andern Kapelle zu schliessen, die beim Baue oder nach Vollendung des neuen Kirchengebäudes abgerissen worden sein muss. Und dadurch werden wir auf ein Faktum aus jener Zeit geführt, das nicht nur von dem frommen Sinne, sondern auch von der Wohlhabenheit und dem edlen Stolze der damaligen Bewohner des Dorfes Vechelstorf zeugt, nämlich zur Erbauung der jetzigen Pfarrkirche. Prachtvolle Gemeinbauten zeugen immer nicht nur von einem strebsamen Geiste, sondern auch von Manneskraft und edlem Selbstbewusstsein und fallen stets in jene Zeit, wo ein Volk oder eine Commune in seiner Blüthe steht oder zu ihr emporsteigt, nie aber wo es dem Falle entgegneilt.

Leider liegen weder über den Bau des ersten, noch des zweiten Kirchengebäudes Urkunden oder Aufzeichnungen mehr vor. Die einzigen Anhaltspunkte für den zweiten Bau sind einige Zahlen, welche an verschiedenen Theilen der Kirche angebracht sind, woraus sich ergibt, das ihre Erbauung in die Zeit von 1430—1587 fällt; erstere Jahreszahl trägt nämlich das frühere Portal, jetzt Thüre zur Johanniskapelle, letztere findet sich sammt dem Monogramme  das sehr der Petschaft eines Klinger in einer Urkunde von 1580 gleicht¹⁾, an einem der Halbpfeiler im Chorabschlusse. Ausserdem trägt die Kirchenthür bei der Sakristei die Zahl 1451 und die Empore zweimal die Zahl 1512.

Die Grösse der Kirche beträgt in der Länge 20 Klafter 5 Fuss; in der Breite und zwar im Langhause 7 Klafter, im Altarhause am Speisegitter 4 Klafter 2 Fuss. Die Länge des Altarhauses selbst vom Chorabschlusse bis zum Triumphbogen ist 7 Klafter 5 Fuss. Die Kirche selbst ist durch 3 Säulen in

¹⁾ Das Wappen aber der Klinger zu Klingerau zeigt oben einen laufenden Löwen, unten einen Fisch..

zwei Hallen oder Schiffe getrennt. Die letzte dieser Säulen ist an die Empore angelehnt, unten zwölfeckig, oben aber in der Höhe des Musikchores befindet sich ein Knauf, von wo dann die Flächen in Windungen bis zum Kapital fortlaufen. Während die zweite Säule rund ist und ohne Verjüngung, ist die erste wieder zwölfeckig und sind die einzelnen Flächen durch Stäbe rautenförmig abgetheilt. — Das Altarhaus stützt sich auf je vier Halbpfeiler mit Diensten. Während nun die Dienste gleichmässig an der Mauer sich emporrichten bis sie in einem grossen Kapital sich endigen, läuft vor denselben eine etwa 1 Fuss dicke, sechsseitige Halbsäule, die oben ein schönes Laubkapital und auf demselben eine kämpferförmige Verlängerung des Abakus hat, welche dieses mit dem Kapital der Dienste verbindet.

Welcher Beschaffenheit das Gewölbe gewesen, ob Netzgewölbe oder Sternengewölbe, lässt sich nicht mehr bestimmen, da es ein Opfer des Schönheitssinnes eines späteren Jahrhunderts geworden und darnach umgeändert worden ist. Zum Glücke wurde mit einer solchen Umänderung und Verschönerung die Empore und der Musikchor, ein Meisterwerk der Spätgotik, verschont. In gebrochener Linie dehnt sich die mit halbdurchbrochenem Masswerke prachtvoll geschmückte Brustwehr von der Süd- nach der Nordseite der Kirche und über dieselbe erheben sich vier mächtige Kreuzblumen als Schlusspunkte, ebenso vieler mit Krabben reichgeschmückter, geschweifter Spitzbogen. Die ganze Empore ruht auf einem von zwei Pfeilern, vier Säulen und zwei Halbsäulen getragenen, mit interessanten Schlusssteinen verziertem Gewölbe. Von diesen Gewölbeträgern nimmt insbesondere der Pfeiler, vom Eingange in die Kirche, unser reges Interesse in Anspruch. Auf dem bis über die Kirchenstühle herausgemauerten Sockel erhebt sich nämlich eine bei 7' 10" hohe Säule, aus der an den acht Ecken wieder acht Säulchen (Dienste) sich sondern, die auf ungefähr 1' hohen verzierten Sockeln ruhen. Gegen die Vorderseite, dem Altare zu, sehen wir 1' hoch an diesen Sockeln St. Georg mit dem Drachen, eine Jungfrau mit breitgeflochtenen Zöpfen in

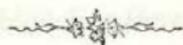
einer Kanzel stehend (St. Katharina?), zu ihrer Rechten einen Löwen im Sprunge mit geöffnetem Rachen. Vom Sockel bis zum Kapital misst das Ganze 2' 11"; die glatten Schäfte der Dienste aber 1' 8" 4"".

Der an der Westfassade erbaute viereckige Thurm erhob sich nur wenig über den Dachgiebel. So weit nämlich in der Südseite desselben in seiner mehr als klapferdicken Mauer die steinernen Stufen der Wendeltreppe führen, so gross war dessen ursprüngliche Höhe; was noch darüber ist, wurde im 18. Jahrhunderte, wie noch folgen wird, hinzugebaut.

Möchte doch dieses 17. und 18. Jahrhundert unsere Kirche mit seinen Verschönerungen, diesen Thurm ausgenommen, verschont haben! Welche Pracht müsste es sein, wenn dieses Gotteshaus noch in seiner ganzen architektonischen Jugendreinheit dastünde!

Doch auch so steht es als ein steter Zeuge des frommen Sinnes und der Wohlhabenheit früherer Jahrhunderte in der Mitte des Marktes, den es noch als Dorf geschaut, und mit Recht sind die Enkel auf dieses Denkmal ihrer Ahnen stolz.

Das zweite wichtige Faktum aus dieser Zeit ist die Erhebung Vechelstorfs zu einem Markte.



Vecklamarkt seit seiner Erhebung zum Markte.

Die Wohlhabenheit hat bei solchen, wo sie nicht aus den Erträgnissen der Viehzucht und des Feldbaues resultirt, zu ihrer Quelle und Grundlage Gewerbefleiss und Handel. Dieser war aber den Bewohnern Veklastorfs versagt, so lange sie nicht Bürger und ihr Dorf nicht ein Markt war, wodurch ihnen erst die Wege und Gelegenheiten des Handels eröffnet wurden. Daher musste es denen, welche vorwärts strebten, und die um das Gedeihen des heimathlichen Ortes sich kümmerten,

vor Allem daran gelegen sein, diese Erhebung Veklastorfs zu einem Markte durchzusetzen, um so auch der Freiheiten und Privilegien der Märkte theilhaftig zu werden. Sie wendeten sich daher in dieser Angelegenheit bittlich an den Landesfürsten Kaiser Friedrich III.¹⁾, der ihnen auch in Ansehung „Ires vleissig bete“ und „vmb Irs aufnemen willen“ ddo. Innsbruck den 25. Jänner 1489 das Gewünschte ertheilte.²⁾ Veklastorf war nunmehr ein Markt, weswegen sich auch dann der Name bald in Vecklamarkt (um 1512 kommen beide Veklastorf und Vecklamarkt noch abwechselnd vor; in der Bestätigung der Freiheiten durch Maximilian im Jahre 1498 heisst es noch immer Veklastorf) veränderte, und erhielt einen Wochenmarkt an jedem Dienstag, der jedoch im Jahre 1832 auf Ansuchen der Bürgerschaft durch hohes Hofkanzleidekret vom 20. Jänner, Z. 604, und Regierungsdekret vom 31. Jänner Nr. 2823 auf den Mittwoch verlegt wurde. Ausserdem wurden den Marktsbewohnern noch drei Jahrmärkte bewilligt, nämlich am Tage Maria Magdalena (22. Juli), St. Katharina (25. November) und am Kirchweihtage. Nun aber fragt es sich, wann war denn das Kirchweihfest? Urkundlich ist über die Einweihung der Kirche gar nichts bekannt, weder Tag noch Jahr. Da aber im Banteidingbuche aus demselben Jahre 1489, wo von den Jahrmärkten die Rede ist, dieser dritte auf „Suntag nach St. Gilgentag“ gesetzt wird, so glaube ich dürften wir nicht irre gehen, wenn wir auch den Tag der Einweihung der Kirche auf den ersten Sonntag des Monats September ansetzen, da auch an diesem Tage der Kirchweih-Jahrmarkt statt hatte.

¹⁾ Siehe Anhang IV.

²⁾ Zum Andenken daran liessen die Bürger die grosse Glocke der Kirche gießen. Sie trägt die Umschrift: *Ogiv airam irginum Depostee nowist* (statt *nobis*) *omnium remissionem criminum tuum placando filium. Deo gracias 1489 v.* Die ersten beiden Worte sind umgekehrt zu lesen — *virgo Maria* — das noch fehlende *V* zu *irginum* findet sich nach der Jahreszahl.

Nach den Begriffen jener Zeit und den gewährten kaiserl. Freiheiten schlichtete der Markt durch selbstgewählte Obrigkeiten die vorgefallenen Streitigkeiten seiner innerhalb des Burgfriedens wohnenden Bürger und Unterthanen nach eigenen Gesetzen selbst. Nun fragt es sich, welches war denn der Burgfriede Vecklamarkts, und welche waren jene Gesetze? Auch hierauf sind wir nach den vorliegenden Urkunden im Stande Aufschluss zu geben.

Die erste Beschreibung des Burgfriedens aus dem Jahre 1489 ist in dem schon erwähnten Banteidingbuche enthalten und lautet:

Der Burgfried des Vecklamarkts hebt sich an von erst an dem Gatter, der da geht gen Walchen oder in die Scharten. Von dem Gattern tweyrigs (quer) an den Mesenberg umhin bis in die Mergelgrub tweyrigs an den Mesenberg umhin bis an das Mösendorfer Holz in eine Buche. Von der Buche ab durch das Vecklamarkter Holz nach der Mösendorfer Point bis an den Steg, der gen Wilding geht oder in das Kreuz (bei dem Steg). Von dem Steg und Kreuz bis in den Kressenbach am Kropflinger Stigel in die Grub. Von der Grub und Stigel dem Weg nach durch den Lamberg (Landberg) bis an den Gattern, der da geht gen Fischham bei des Lederer Point. Von der Point und Gattern ab im Weg über die Wiese in den Gattern und Stiegel im Mauracher, die da gehen gen Pfaffing. Vom Stigel und Gattern im Weg aufhin im Nendorfer Staudach in eine Eiche. Von der Eiche ab über die Wiese in die Hainleithen. Von der Hainleithen ab und ab bis in den Graben, der da scheidet die Herrenwiese und Weichselbaumerwiese bis in die Stigel. Vom Stigel ab und ab in der Veckla bis auf die Kothwiese zum Stigel. Vom Stigel und der Kothwiese quer über Feld in den Birnbaum, der da steht zwischen des Rendl's Land und des Wegs, der da geht gen Waschprechting. Von dem Birnbaum am Grindberg quer umhin bis in den Gattern, der da geht gen Walchen oder in die Scharten, da sich die ersten March anfangen.

Die zweite Burgfriedsbeschreibung datirt vom 15. Juli 1679. Mit ihrem Zustandekommen hatte es folgende Be-

wandniss. Der Bauer Lugstein von Nindorf klagte „ganz wehmüthig“ beim Grafen Khevenhiller „dass ihm seine auf eigener Wiese weidende Pferde der Vecklamarkterische Gerichtsdiener nicht allein gewaltthätig gepfändet, sondern auch ihn selbst mit Schlägen übel traktirt.“ Deshalb kam Graf Franz Christoph Khevenhiller selbst nach Vecklamarkt, nahm „genuegsamben Augenschein“ und bewilligte „unerachtet ihr der Vecklamarkter alte Marchbeschreibung der jetzigen Vorzeigung in vielweg ungleich zugetroffen hat, dennoch aus lauterer Gnade und keinem Recht folgende neue Ausmarchung: Nämlich herüber vom Koglischen Landgericht bis an den Steg, der gen Wilding geht, oder in das Kreuz. Von dem Steg und Kreuz bis in den Kressenbach am Kropfflinger Stigel in die Grub, alwo ein neuer Marchstein stehet. Von der Grub und Stigel anfangs dem Gangsteig, später aber dem Fahrtweg nach (an dem gleichfalls ein Stein gesetzt worden) durch den Landberg bis an den Gattern, der da geht gen Fischham bei des Lederers Point. Von der Point und dem Gattern ab im Wege über die Wiese in den Pfaffinger Fahrtweg, sodann in selbem rechter Hand ab bis zu des jungen Pie denholz Kellerhaus; nachgehends mit Einschluss dessen zum Burgfried linker Hand neben selbem hinum in dem Pfaffinger Gangsteig und Stigel, allwo ein Stein soll gesetzt werden. Vom Stigel gleich in den Nindorfer Gattern, dann durch selbem im alten Fahrtweg links aufwärts in die Höhe. Von der Höhe zur rechten Seite zwischen zwei Ländern (Feldern) ein Wiesfleck oder Anger, wo vor diesem eine Planke oder Stigel gestanden sein soll, nach Thal zum neugesetzten Stein hin über die Wiese an das Hainleithen Ort (Eck) in der Nieder; von selbem neben der Nindorfer Wiesen linker Hand hinauf bis zum Hag oder Zaun am Nindorfer Feld; dann fort im Zaun mit Einschluss der Hainleithen zum Burgfried ab und ab (allwo zu Ende ebenfalls ein Marchstein stehen kann) bis in den Graben, der die Herrenwiese und Weichsel baumerwiese scheidet, bis in die Stigel ab und ab in die Veckla.“

Die dritte Beschreibung des Burgfriedens endlich wurde im Monate Juni 1790 vorgenommen. Da sie wiederum einige

Eigenthümlichkeiten enthält glauben wir sie hieher setzen zu müssen. Sie lautet:

In des Wagners zu Mösendorf auf der Anhöhe rechts neben dem tiefen Holzgraben hat sich befinden der erste Stein. Von diesem abwärts neben dem Holzgraben und der Krichpoint bis zum Wildingersteg, wo sodann links in dem Gemeinfleck (Wiese), welchen der Diener geniess't, der zweite vorfindig. Von da über die Veckla in den Wiesen hinüber bis zum Redlbach, sodann über diesen durch den Kressenbach auf den Mörasingersteig, allwo neben dem Steig links im Kropflinger Holz der dritte Marchstein ersichtlich sein wird. Weiters auf diesen Steig ein wenig abwärts bis zum Weg, welcher in den Calvarienberg führt, in diesem aufwärts im Walde gegen den Calvarienberg bis auf die Anhöhe zum Kropflinger Kirchensteig, wo sich der vierte Marchstein etwas links neben dem Weg zeigen wird. Von da der Kellerpoint und dem Calvarienberg zu, sodann links neben dem Dirschlmayr hinab bis zum Landberger Gattern, wo der fünfte Stein erscheint. Nach diesem abwärts über das Mayrbachl dem Schachl im Landberg seinem obern Garteneck zu und von da zum Rumplerhaus, wo der sechste Marchstein befindlich ist. Von da in dem Weg im Graben hinauf bis zum Schneider in Berg, wo der siebente Marchstein vorfindig. Von diesem abwärts über die Wiesen bis an die Spitze der Hainleithen, wo der achte Marchstein sich zeigen wird. Wiederum abwärts neben der Veckla bis zur sogenannten Koglerwiese (welche derzeit dem Gottfried Lehr gehört), wo der zehnte Marchstein sich zeigen wird. Sodann aufwärts über die Reiberstorferpoint zum Stigel nach Waschprechting wo der eilfte Marchstein vorfindig. Von da herab im Gangsteig und fort in der Strasse neben dem Grindbergerholz hinüber bis zum Walchnersteg, wo sich über den Steg links neben dem Steig nach Walchen der zwölften Stein zeigen wird. Von diesem neben dem Scheiblberg hinauf bis zum Eck, wo ein Marchbaum und der dreizehnte Marchstein ersichtlich ist. Von da gerade 17 Klafter hinauf, wo drei Fichtenbäume und bei denselben der

148 vierzehnte Marchstein sein wird. Wiederum 31 Klafter hinauf zu einem Marchbaum und nochmals 20 Klafter, wo wieder ein Baum angemerkt ist und sodann wieder 28 Klafter bis zu einer Fichte, hernach 47 Klafter zu einem Fichtenbaum, worauf noch 13 Klafter bis zum fünfzehnten Marchstein sind. Hernach rechts in einem Weg hinauf bis zum Feldeck von Mösendorf wo der sechzehnte Marchstein ersichtlich sein wird. Von diesem rechts im Walde hinum bis zu den zwei Wegen von denen der eine nach Schmidham, der andere nach Mösendorf führt und wo der siebzehnte und letzte Marchstein vorfindig sein wird.¹⁾

Dies bezüglich des Burgfriedens.

Was die Rechte und Marktgesetze anbelangt, so finden wir selbe im „Marktbuche“. Dasselbe beginnt mit einer „abgeschrifft oder Copie“ der Urkunde Kaisers Friedrich III., worauf die Bescheinigung des Burgfrieden und dann auf 24 Pergamentblättern in 83 Artikeln die Marktgesetze selbst folgen. Der Schluss lautet: Das marktpuech ist geschrieben worden mit seinen artickeln wie sy dan hie Inn begriffen sein Auff montag vor unser lieben Frauen tag der liechtmesse Als man zalt von Cristi unsers lieben herrn geburd vierzehenhundert vnd dornach Jm Newnund-aachzigisten Jare. Möge uns ein kurzer Auszug daraus gestattet sein.

Artikel 2 handelt von der Abhaltung der Taiding und der Wahl des Richters und der Rechtsfreunde, und bestimmt, „dass die „Eehafften tayding“ Vecklamarkts jährlich am achten Tage nach den urbaren Rechten der Herrschaft Kammer abgehalten werden sollen, wobei Richter und Rath und die ganze Marktgemeinde sowie alle jene, welche um Erb oder Eigen Klage führen wollen zu erscheinen haben. Vierzehn Tage nach diesem kann Richter und Rath das Gericht aufsagen d. h. die Niederlegung seines Amtes ankündigen, worauf nach Verlauf von

¹⁾ Von diesem Burgfrieden - Marchsteinen stehen nur mehr einige, z. B. der Siebzehnte.

abermal 14 Tagen die Gemeinde, „welcher Theil dem andern aufgesagt hiet, es wär Richter oder Rat oder beide Theile“ einen andern Richter erwählen und im Verein mit diesem dann 4 Rathsfreunde ernennen soll, welche (Richter und Rathsfreunde) dann nach Kammer sich zu begeben und dem dortigen Pfleger sich anzusagen und das Angelöbniss zu leisten haben. Wer zu den „erhafften Taiding“ berufen wird, aber dabei nicht erscheint, ist dem Richter „zu Wandel“ verfallen 72 Pfennige. (Art. 4.)

Kommen zwei Theile für Recht, so soll wenn ein Theil „dingt“ der Marktrichter einen Schreibtag bestimmen. An diesem soll jeder Theil mit seinem Redner und Dingmann erscheinen und seine Klage vorbringen. Der Marktrichter soll sie anhören und (das Protokoll) siegeln. Der „dingmässige Mann“ aber hat es vom Siegler und Schreiber zu lösen, (und zwar gebe er zwei Dritttheile der Zehrung, die andere Partei aber ein Dritttheil,) und verschlossen nach Kammer vor den Pfleger oder dessen Stellvertreter zu bringen, woselbst es erledigt werden soll. Nach Verlauf von 14 Tagen aber soll er das Urtheil vor die offene Landschranne zu Kammer bringen, woselbst es aufgebrochen und gehört wird. Will nun eine Partei noch weiter dingen, so dinge sie vor den Landesfürsten und bringe nach 6 Wochen die Erledigung wieder in die offene Landschranne zu Kammer, wo sie aufgebrochen und gehört werden soll. „Wo man ihm aber einen „Schub“ gäbe, den bringe er auch für Recht, wie der zeigt so soll man sich weiter darnach halten.“ (Art. 3.)

Dem Marktrichter „zu Wandel verfallen 72 Pfennige“ war: wer ein Schwert oder Hacke „in Frevel zuckt“ (Art. 6); ein Messer, Stein oder Hacke warf (Art. 7); einen andern lahm oder blutig schlug (Art. 8); das Haus eines Andern in böser Absicht (in fraucl) betrat und mit dem Fuss über das „Druschübl“ kam (Art. 9); den Andern aus dem Hause fordert (Art. 10) oder Fenster und Laden einwarf (Art. 11).

Wer an den drei Jahrmärkten die Freiung brach war um Leib und Gut dem Richter und Bürgern verfallen. Zur Zeit

der Jahrmärkte musste ein jeglicher Bürger „ziemliche Wehr“ tragen (Art. 13). — Art. 20—28, 76, 77, 80 handeln von Geldschulden und Pfändern zwischen Bürgern und Gästen (Fremden). Innerhalb des Burgfriedens durften nur, ausgenommen an Jahrmarkten, Bürger ausschenken (Art. 28); auch sollte nach Art. 29 „kein Richter im Burgfried schenken noch feilen Wein haben“. Da aber oft, ja meistentheils, der Marktrichter ein Gastwirth war, so wäre diese Bestimmung zu dessen Nachtheil gewesen. Dessenwegen erfuhr dieser Artikel nachträglich eine Abänderung, indem (zwar mit nämlicher Schrift aber blasserer Tinte) hinzugefügt wurde „Aber es ist widerum gedacht, dass es nicht für gemeinen Markt (nützlich oder passend) wäre und ist (also) zu gegeben (worden), dass ein jeder Richter schenken und feilen Wein haben mag.“

Art. 31—33 enthalten Bestimmungen hinsichtlich der Frauen, nämlich: Wenn zwei Frauen mit einander kriegen und mit unziemlichen Worten, die den Frauen nicht zugehören, einander beschimpfen, welche Unrecht hat, der soll man den Bachstein anhängen, und sie soll ihn tragen von einem Ende des Marktes bis zum andern. Welche aber den Stein nicht tragen will, die gebe 5 Pfund Pfennige in die Lade (Bürgerlade) (Art. 31). Beschimpft eine Frau einen Bürger mit ehrenrührigen Worten so soll sie die vorgemelte Strafe leiden. Sind es aber keine solchen bösen Worte, so soll sie ihr Ehemann dafür bestrafen (Art. 32). Beschimpft ein Bürger eine Frau so ist er in des Richters und der Bürger Strafe verfallen nach Gnaden (Art. 33).

Die beiden Artikel 36 und 37 enthalten Bestimmungen bezüglich jener, welche Anderen an Getreide, Kraut, Baumgärten, Wiesen oder Vieh Schaden zufügen. Art. 39—45 handeln von den Wirthen und vom Schuldigbleiben der Zeche. Art. 43 bestimmt, wenn ein Wirth nicht gerechte Mass gibt, so soll der Richter den Zapfen behend abschneiden; die Neige gehört dann den Bürgern. Ins Wirthshaus durften nach Art. 45 die Bürger keine Hacke mitnehmen und ein Wirth nicht mehr als vier Fuhrleute über Nacht beherbergen (Art. 53).

Die Bäcken sollen das Brod unter den Brodtischen (auf dem Marktplatz) feil haben (Art. 50); haben sie Mehl und lassen den Markt ohne Brod, so verfallen sie in eine Strafe von 72 Pfennigen (Art. 47); dauert dieses bis an den dritten Tag, so soll der Richter Vorsorge treffen, dass man anderswoher Brod bringe (Art. 48). Wenn die Bäcken Brod forttragen und bringen noch einiges zurück, so dürfen sie dieses unter den Brodtischen nicht mehr verkaufen, sondern sollen es vor ihre Fenster hinstellen und 3 „Pfenwert“ für zwei verkaufen. Dawider Handelnde sind dem Richter zu Wandel verfallen 72 Pfennige (Art. 46). Ebenso unterlagen der Strafe jene Metzger, welche „unrechtes Vieh“ schlachteten, oder „ein Pfenwert Fleisch nicht geben wollten.“ Der folgende Artikel aber bestimmt: „Wenn einer, er sei Bürger oder Gast mit Finnen behaftetes Fleisch feil hat, so soll es ihm der Richter nehmen. Hat aber der Verkäufer ein Strohkränzlein auf dem Haupte, so soll ihm der Richter nichts thun.“

Die drei folgenden Artikel handeln von den Strafen, welchen jene unterliegen, in deren Häusern eine Feuerbrunst entsteht, oder die „unrechte Feuerstätten“ haben. Mehr Interesse bieten die Bestimmungen hinsichtlich der Bürgeraufnahme, die in den Art. 58—61 enthalten sind. Sie lauten: Art. 58. Wer Bürger zu Vecklamarkt werden will, er sei edel oder nicht adelig, der soll einen starken Eid schwören, dass er der Herrschaft und dem Markte treu und gehorsam sein wolle. Auch soll er 5 Pfund Pfennige in dem Burgfried anlegen; ist er aber ein Richter 32 Pfund. — Art. 59. Wenn ein Fremder zu Vecklamarkt Bürger werden will, der soll geben zu Bürgerrecht ein halb Pfund Pfennige. Ist er aber eines Bürgers Kind, so soll er dem Richter und Rath ein Mahl zu essen und dazu zwei Kandel Wein zu trinken geben. Gibt er mehr, das steht bei seinem guten Willen. — Art. 60. Die Bürger zu Vecklamarkt sollen keinen zu einen Bürger aufnehmen, er sei denn frei. Erfahrt man aber darnach, dass er einen andern Herrn habe, und er hat es verschwiegen, so soll man ihn strafen nach Gnaden.

— Gleichwie jener, welcher das Bürgerrecht erhalten wollte, so musste auch der, welcher es aufsagte und anders wohin zog, ein halbes Pfund Pfennige zahlen. (Art. 61.)

Wenn einer in den Burgfried von Vecklamarlt käme, der ein Dieb oder anderer Uebelthäter wäre, und daselbst gefangen wird, so soll ihn ein Marktrichter behalten bis an den andern Tag. Während dieser Zeit soll er es einem Pfleger oder Landrichter von Kammer kund thun und an dem andern Tag bei scheinender Sonne (den Uebelthäter) einem Landrichter von Kammer überantworten (Art. 62.). Diese Ueberantwortung geschah nach Nachrichten aus den Jahren 1606 und 1749 am dritten Tage an der Burgfriedsgrenze gegen Walchen am sogenannten „Brückel“.

Nach Art. 63 und 64 durfte kein Fremder im Markte ein Handwerk betreiben; behufs dessen Aufnahme zu einem Bürger jedoch konnte Richter und Rath ihm gestatten, sein Handwerk 14 Tage lang zu versuchen (Art 65). Fragner durften von einem Bürger nichts unter der Hand (Art. 69), ja überhaupt nichts im Umkreise einer halben Meile um den Markt kaufen, sondern es musste Alles auf den Markt gebracht werden (Art. 72), daselbst konnten zuerst die Bürger, dann die fremden Fragner ihre Einkäufe machen (Art. 70). Ausserhalb des Marktplatzes oder in Häusern durfte nichts verkauft werden (Art. 71). Wägbare Dinge mussten mit der Fronwage abgewogen werden. That einer dieses nicht, so war das Gewogene, wenn über 10 Pfund schwer, den Armen, jener aber, der die Wage hergeliehen, dem Richter zu Wandl 72 Pfennige verfallen (Art. 79). Wag, Mass und Elle im Burgfried zu setzen, war Sache des Marktrichters (Art. 81). Auch sollten vier Männer aufgestellt werden, um Brod, Fleisch und Wein zu beschauen und zu setzen (Art 82), aber erst „was über zehn Eimer Wein ist, soll gesetzt werden und darunter nicht.“

Wie sehr man auf Bürgerehre hielt, und Welch' strenger Strafe jener anheimfiel, der sie gegen einen Fremden blossstellte,

davon gibt folgender Artikel Zeugniss: Wenn ein Bürger einem Gast (Fremden) oder seinem Mitbürger schuldet, und hat nichts um zu zahlen, so soll der Richter den Schuldner drei Tage im Gefängniss behalten, darnach am dritten Tage soll der Richter den Schuldner in die Gewalt des Klägers überantworten, der mag ihn dann in Stock und Eisen haben, wie ihn gelüstet (verlust) bis an den dritten Tag. Am dritten Tage soll er ihn vor Gericht führen und ihm einen Beutel kaufen und um den Hals hängen; hierauf soll der Schuldner vor dem Gerichte einen Eid schwören, dass er, wenn er 3 Pfennige durch Arbeit verdient, denn dritten in den Beutel zur Abzahlung seiner Schuld legen wolle. Thut er aber das nicht, wo ihn dann (sein Gläubiger) ankömmt, so mag er ihn wohl anfallen mit der Gerichts Verlaub, und darnach mit ihm leben, wie seine Gnade will, doch ohne den Tod (Art. 77).

Die Erhebung Vecklamarkts zu einem Markte und die verliehenen Freiheiten wurden gegen das Ende dieses Jahrhundertes, nämlich 1498 noch bestätigt durch Kaiser Maximilian I.¹⁾

Zu Anfang des 16. Jahrhundertes baute Konrad, Edler von Walchen, eine neue Mühle und ein Haus im Markte.²⁾ Da er aber an den Lasten der Bürger keinen Anteil nehmen wollte, so sahen sich die Bewohner Vecklamarkts bemüssigt, gegen ihn klagbar aufzutreten, und erlangten vom kais. Rath und Kommissär zu Oesterreich Umbreiter am 15. Nov. 1512 zu Wels folgenden Befehl an Walch: „er solle die neue Mühle abbrechen, und wenn er in seinem Hause im Markte wohnen wolle, „dan wie annder puriger mit Inen mitleyten tragen,“ d. h. an den Bürgerlasten Anteil nehmen. Diese Bestimmung gelte auch für jene „Inleut“, welche Walch, wenn er selbst in Walchen bleiben, in dieses Haus aufnehmen würde. Uebrigens solle er

¹⁾ Orig. auf Perg. im Mktarchiv. Der Ort ist nicht angegeben.

²⁾ Diese Mühle soll der Ueberlieferung nach an jener Stelle gewesen sein, wo das jetzige Cooperatorenhaus steht. Durch den jetzigen Garten soll die Veckla geflossen sein.

mit Herrn Ciriak von Pollheim's Pfleger nichts den Bürgern Nachtheiliges vornehmen.“

Nachdem Kaiser Maximilian am 12. Jänner 1519 zu Wels im 60. Jahre seines Alters gestorben war und der am 28. Juni darauf zum deutschen König gewählte Karl am 29. April 1521 auf die österreichischen Länder verzichtet hatte, bestätigte der nunmehrige Alleinherrscher in Oesterreich Ferdinand, als solcher zu Neustadt am 9. Okt. 1522 die Freiheiten Vecklamarkts. Derartige Bestätigungen haben wir noch aus diesem Jahrhundert von Kaiser Maximilian II., ddo. Wien 24. Juli 1565 und von Kaiser Rudolf II., ddo. Wien 28. Mai 1578¹⁾.

Bei den vom Marktgerichte auszustellenden Urkunden mussten sich Richter und Rath bisher, da der Markt ein eigenes Wappen und Siegel nicht hatte, fremder Insiegel „nit on sonder beschwarung vnnd vncosten“ bedienen. Deshalb stellten sie an Kaiser Ferdinand die Bitte, um Verleihung eines eigenen Marktwappens, das ihnen auch am 30. März 1560 ihrem Begehr gemäss bewilligt wurde. Der vorhandene Wappenbrief²⁾ beschreibt es also: „Mit Namen einen Plawen oder Lasurfarben Schild Im grundt desselben ain grüner Annger vnd nachlengs mitten durch den Schildt lauffendt ain braiter Pach, seiner Naturlichen wasserfarb auf yederseiten des Pachs auf dem grünen Annger ein weisser gemauerter Thurm, yeder Thurm in mitte mit ainem Roten Tach,“ und bestimmt, dass wer die Bürger an dem Gebrauch dieses Wappens hindere, einer „Peen benentlich Zwainzig Marck löttigs Gold“ unterliege, wovon die Hälfte in die Reichskammer, die andere Hälfte aber zu Handen des Richters und Rathes von Vecklamarkt zu gelangen habe. — Nach einer von Valentin Perger „Baider vngelt Einnemer in der stat wienn“ am 7. Oktober 1562 ausgestellten Quittung kostete die Verleihung dieses Marktwappens 33 Pfund Pfennige.

¹⁾ Originalurkd. auf Perg. im Mktarchv.

²⁾ Siehe Anhang IV. 2

Am 27. Februar 1563 wurde zwischen dem damaligen Marktrichter Joachim Egger und den kaiserlichen „Commissarien der Gmundtnerichen nnd Hallstädterischen Reformation Handlung“, nach einem vorliegenden Extrakte aus dem kaiserlichen „Reformationslibell“ behufs Errichtung einer eigenen Salzkammer in Vecklamarkt Folgendes festgesetzt: Es soll den Bürgern von Vecklamarht aus Gmunden jederzeit so viel Salz gegen bare Bezahlung verabfolgt werden, als sie zu ihrem und der umliegenden Flecken Gebrauch bedürften. Und obwohl es sonst gebräuchlich sei, dass jeder so viele Wägen Proviant nach Gmunden bringe, als er Wägen mit Salz beladen will, so wolle man doch bei den Vecklamarktern die Milderung eintreten lassen, dass sie „wo sie vber Ihren angewendten Vleiss mehrers nit erschwingen khöndten, allain die dritt fuehr, dass ist den dritten waagen oder Schlitten, darauf sie Salz laden wollen, mit getraidt“ nach Gmunden brächten.

Wie lange diese Salzkammer in Vecklamarkt bestanden habe, lässt sich nicht angeben. Gewiss ist nur, dass sie nach 90 Jahren schon längere Zeit zu bestehen aufgehört hatte; denn vom 6. August 1654 wird aus Vecklamarkt berichtet, dass vor Jahren allhie Gmundtner Salz wohl könnte verkauft worden sein, dass aber jetzt „bei disen Zeiten bei disen Markth khainer ist, der Salz Ausmäsl,“ d. h. masslweise verkaufe. Und am 24. August 1658 antworten die Bürger auf einen Vorhalt wegen Ankaufes von ausländischem Salz, „dass der Markt, durch die vielen Einquartierungen verarmt, die Salzkammer nicht mehr aufzurichten vermöge, dass aber, wenn ein oder zwei Bürger das Salz von Gmunden oder Ischl bringen und um einen billigen Preis geben würden, sie sämmtlich das Salz bei demselben kaufen wollen.“ Dass im Jahre 1698 wieder eine Salzkammer oder Ladstätte in Vecklamarkt bestand, geht aus einem Attestat¹⁾ hervor, worin gesagt wird, dass vom 17. Juli 1698 bis Ende

¹⁾ ddo. 31. Dezember 1698.

desselben Jahres 12 Ladungen Salz von Gmunden nach Vecklamarkt gebracht wurden. — Weiteres liegt nicht mehr vor.

Im Jahre 1570 errichteten die Leinweber in Vecklamarkt in unserer lieben Frauen Gotteshaus daselbst und zu Ehre der heil. Jungfrau Margaretha eine „löbliche Zöch mit Kerzen und andern Ziern und Ordnungen.“ — Dass aber auch damals schon die Lehre Luthers in Vecklamarkt Anhänger zählte, geht aus einer Injurienklage des damaligen nichtgenannten Herrn Cooperators gegen Wolf Khreytter hervor.¹⁾ Dieses Schriftstück thut auch dar, dass schon zu jener Zeit ein Cooperatorenhaus im Markte bestand, in der Nähe der Behausung des Hanns Reuff. Ausdrücklich erwähnt wird aber dieses „Gesellpriesterhaus“ erst 1610, wo ein Zimmermann einige Bänke darin anfertigte. —

Um diese Zeit war Lorenz von Sinzendorf Pfarrer in Pfaffing und Vecklamarkt, welcher seinem Vetter Arnulf von Sinzendorf in dieser Stelle nachgefolgt war. Beide aber residirten nicht in Pfaffing, sondern liessen die geistlichen Geschäfte — die Führung der weltlichen Angelegenheiten des Dominiums oblag einem eigenen Verwalter — durch Vikare besorgen. Nachdem nun einer dieser Vikare, Brichtius Tanner, seiner Stelle freiwillig entsagt, sie „aufgeschrieben und heimbgöben“, bewarb sich um dieselbe Herr Hanns Wallggeringer, Gesellpriester zu Pfaffing. Sein Gesuch an den damaligen Pfarrer Lorenz von Sinzendorff zu Achleiten wurde unterstützt von Ernst Fronhofer zu Walkering, Hanns und Adam die Hofman, Freiherren zu Grünpüchl und Strehau, Richter und Rath, auch Achter und „Pfarrmenig“ von Vecklamarkt, welche folgende Gründe anführten: „es sey gedachter Hanns walgeringer von Vatter und Muetter einer ehrlichen, aufrechten, ubemailligten freundschaft, ein geporn Pfarkindt,²⁾ eines Erli-

¹⁾ Das Schriftstück schliesst: Actum nach Achte im meiner Studierstumb beim Offen.

²⁾ Ein Abraham Walkeringer zu Walkering kommt z. B. im Taufbuch am 19. Febr. 1633 und im Traubuch am 29. Juni 1630 noch vor.

chen wanndl, auch sei ein Mangel mit Briestern sonderlichen zu Veckhlamarckht mit einem statthafften Pröttigannden, wölli-cher daz heilig wortt gottes unverholten furtragt.“ Nachdem Walggeringer auf diese Fürsprache hin die Vikarei erhalten, muss er auch bald in den Besitz der Pfarre gelangt sein, da er schon in dem Kaufbriefe der Barbara Weissin vom 30. August 1574 und später 1578 in einem Schreiben des Pflegers Elias Unterholzer in Kogl als Pfarrer in Pfaffing genannt wird.

Am letzten Tage des Jahres 1572 gab Kaiser Maximilinn II., als oberster Vogt und Eigenthümer, ein Haus auf der äussern Au,¹⁾ das Herrschaft Kommer, deren Besitzer er war, gehörte, dem Christof Ortl und seiner Ehefrau gegen dem, dass sie, wie vor Alters her gebräuchlich, zur Kirche jährlich 32 Pfennige reichen, „und in nachfolgenden Verwandlungen mit aufrichtung (von) Brief und Sigl solchermassen halten und erzaigen, dass a in Jeder Kirchherr zu Pfaffing von Grund und Bodn wegen die verfertigung, und gemainer Marcht von ihres Purckfrieds und der Besitzer wegen, so Inen mit Bürgerlichen glüb, verstrickt, die nach- und nebenfertigung, wan Contract das sein, haben.“ Doch sollen als Schreib- und Siegelgeld für einen Pergamentbrief nicht mehr als 10 Schilling Pfennige und für einen papierenen 20 Kreuzer gefordert werden.²⁾

Durch diesen Kaufbrief wird also das von Alters herkömmliche Recht des Marktes der Nach- und Nebenfertigung bei den Abhandlungen, Kontrakten etc. der Gotteshausunterthanen anerkannt und bestätigt, ein Recht, das die Bürger in den späteren Streitigkeiten mit den Pfarrern in Pfaffing standhaft behaupteten, und dessen Erträgnisse nebst jenen von den Diensten, Abhandlungsgebühren etc. der Marktsunterthanen

¹⁾ Au heissst der am linken Vecklaufer gelegene Theil des Marktes, der durch den sogenannten Aubach in die innere und äussere Au getheilt wird.

²⁾ Copie im Marktarchiv. Das Original lag einst in Pfaffing.

und dem Erlöse aus den verkauften Marktgründen die Grundlage zu dem später sich ansammelnden Marktvermögen wurden.

Im nämlichen Jahre 1572 verkaufte auch Kaiser Maximilian noch ein anderes Haus auf der äussern Au an Peter Maister, Schneider,¹⁾ und 6 Jahre später, nämlich am 6. Oktober 1578, trat ihm Elias Unterholzer, kais. Pfleger in Kogl, ein anderes Haus in Vecklamarkt ab.²⁾

Die Bauernunruhen, welche im Jahre 1594 im oberen Mühlkreise begannen, erstreckten sich im folgenden Jahre schon in unsere Gegenden. Diess geht aus einem Schreiben des Wolf Wagner, Marktrichters von Schwaness (Schwannenstadt) und Chr. Redlhammer, Marktschreibers dasselbst, aus Wels am 25. Oktober 1595 hervor, worin dieselben der Bürgerschaft Vecklamarkts berichten, „es habe sich der Landeshauptmann erboten, die Beschwerden der Bauern zu hören und nach Billigkeit zu handeln. Sie sollten daher solches der Bauernschaft kund thun, und dieselben auffordern, sich ohne Wehr und Waffen nach Linz oder Efferding zu verfügen, wo sie beim Landeshauptmann ein solch gnädige Audienz finden werden, wie sie sich gewiss nicht verhofft hätten.“

Ein anderes Schriftstück, aber ohne Ort und Datum, berichtet, dass sich die Abgeordneten von St. Georgen, Franken- und Vecklamarkt bei denen von Schwaness angemeldet hätten, um mit denselben ihr gegenseitiges Verhalten bei dem schwebenden Bauernaufruhr zu berathen. Dasselbst hätten sie in Erfahrung gebracht, dass von Schwannenstadt eine Deputation von 20 Personen nach Linz gereist und dort mit jenen von Grieskirchen, Lambach und Schörfling zur Audienz beim Landeshauptmann zugelassen worden seien, der ihnen mit scharfen Worten vorgehalten, dass die Bürger an dem gegenwärtigen Bauernaufruhr durch Ertheilung von Rath und Zustellung von Waffen

¹⁾ Copie im Marktarchiv.

²⁾ Schreiben Unterholzers an den Marktrichter auf Perg. im Mktarchiv.

grosse Schuld trügen. Indessen sei es durch die Vermittlung der Landstände endlich als das Beste erachtet worden, dass man Kommissäre zu den Bauern nach Grieskirchen absenden solle mit der Aufforderung, dass wenn die Bauern sich zur Ruhe begeben würden, sie bei ihren alten Rechten geschützt werden sollten. Auch hätten die Bauern bei den Landständen eine Schrift überreichen lassen, worin sie versprechen sich friedlich verhalten zu wollen, wenn die Neuerungen abgestellt würden. Auf dieses hin seien die Herren Auracher und Redlhamer von Schwanass, H. Stadtschreiber und Voglsanger von Wels, Praitenberger und Aizinger von Lambach, Weisshaubt und Lidlberger von Schörfling nach Grieskirchen zu den Bauern abgereist, weswegen sie sich der Hoffnung hingaben, dass noch heute oder morgen beiderseits „Richtigkeit“ gemacht werde.

Diese Richtigkeit wurde auch bald gemacht. Der Landeshauptmann erliess nämlich auf oben erwähnte Schrift der Bauern ein Patent¹⁾, welches ihnen eigene Kommissäre überbrachten und worin versprochen wurde, wenn sie die Gefangenen freiliessen, so sollen auch die gefangenen Bauern, die jetzt in Linz seien, freigegeben werden; überdiess soll ihnen, wenn sie ruhig nach Hause gehen, ihren Obrigkeitkeiten gehorchen und sich friedlich verhalten, bis dass des Kaisers Resolution erfolgt sei, nichts geschehen; sie können vielmehr Abgesandte an ihn senden, welche demselben ihre Beschwerden vortragen sollen.

Auch Vecklamarkt sandte auf dieses Patent hin einen Abgeordneten an den kaiserlichen Hof in der Person des Bürgers Jakob Müllradt mit einem Schreiben, ausgestellt am 16. Dezember 1595, an Hanns Denngkh, R. K. Maj. Postmeister zu Prag, worin sie diesen bitten, er möge als ein „Landsmann“ wegen alter Freundschaft ihrem Abgeordneten bei S. Majestät „alle mögliche Förderung erweisen und zum Fall ihm an Zehrung ein Mangel erschiene von Freundschaft wegen ein Darlehen ge-

¹⁾ Im Marktarchiv. Da das letzte Blatt fehlt, kann das Datum desselben hier nicht angegeben werden.

ben.“ — Dies ist das Wenige was nach hier vorliegenden Schriften über diesen Bauernkrieg gesagt werden kann.

In dieser schwierigen Zeit war Pankraz Lechner, Pfarrer in Pfaffing. Wir finden ihn als solchen erwähnt in einem Schreiben Gregor Hack's, Pflegers in Kammer vom 24. Oktober 1598. Dass er aber schon früher Pfarrer dahier war, geht daraus hervor, dass er für den verschuldeten 1597 verstorbenen Bürger Restinger einen Schultschein pr. 100 fl. unterfertigte und dabei das Recht des Marktes der Nach- und Nebenfertigung von Urkunden der Unterthanen des hiesigen Gotteshauses ignorierte, wodurch er in Streit mit den Bürgern gerieth. Nach früher in Pfaffing vorhanden gewesenen Urkunden soll er mit einer gewissen Dorothea verheirathet gewesen sein und mit ihr zwei Kinder gezeugt haben. Nach einem aus dem Jahre 1601 vorliegenden czechischen Schreiben des Bürgermeisters und Rathes der Stadt Milizina (Militsch in Schlesien?) kam Pankraz Lechner in diesem Jahre krank in diese Stadt und starb dort. Da er sich durch drei Pergamentbriefe ausgewiesen, dass er ein Priester und ehrbaren Wandels sei, so wurde er dort bei der Kapelle der Apostel Simon und Juda begraben. Da er aber kein Vermögen hinterlassen, so sollten Richter und Rath von Vecklamarkt 30 Gulden zur Deckung der Auslagen übersenden, widrigenfalls die Effekten des Verstorbenen nicht ausgefolgt würden.“ —

Nun fragt es sich, war Lechner katholisch und wurde er von den damals protestantisch gesinnten Bauern und Bürgern vertrieben, wozu auch der Umstand seines Streites mit letzteren wegen der alleinigen Unterfertigung des Restinger'schen Schuldbriefes beigetragen haben möchte? Oder war er, was wahrscheinlicher ist, protestantisch und wurde er durch kaiserlichen Befehl gezwungen seine Pfründe zu verlassen? Auf Befehl Rudolfs II. durchzogen nämlich, nach Pacificirung dieser Gegend durch Joachim von Zinzendorf, der am 21. August 1597 bei seinen Soldaten, die von St. Georgen kamen, in Vecklamarkt eintraf und dann mit denselben nach Frankenmarkt rückte, der

damalige Landeshauptmann Freiherr von Löbl und der Reichshofrat Dr. Paul Garzweiler als kaiserliche Kommissäre zur Wiedereinführung des katholischen Kultus das Hausruckviertel, wo sie unter anderm am 13. Jänner 1599 die Pfarren Vecklabruck und Regau wieder mit katholischen Priestern besetzten und zu gleicher Zeit den Pflegern von Kammer, Kogl und Zwispaln auftrugen, dass sie binnen eines bestimmten Termins alle Prädikanten an 18 Kirchen entlassen und dafür katholische Priester anstellen sollten. Wenigstens traf damals das Schicksal aus Vecklamarkt wandern zu müssen auch einen andern lutherischen Prediger Namens Sebastian Aufleger, der „bei Unser Frauen Gotteshauss vnd Pfarrkirchen allhie nein Jar lang ein christlicher Diener der Augsburgerischen Confession gemäss gewesen“ und den die Bürger „noch gern länger wenn es möglich gewesen wäre behalten hätten, denn sie aber, da er auf der röm. kais. Majestät allgemeiner Landesreformation zu reformiren nicht gesonnen“, hätten entlassen müssen. Er kam von Vecklamarkt nach Ischl, wo er „in grosser Gefahr gewesen“ und ging von da nach Allentschwendt, wo er Schulmeister wurde.

Nachdem nun Ambrosius Selbherr aus Vecklabruck als protestantischer Pfarrer in Allentschwendt in Niederösterreich gestorben, bat Aufleger Richter und Rath von Vecklamarkt ihm einen schriftlichen Abschied auszustellen, damit er diese Pfarre bekommen könnte, da ihm sonst Niemand glaube, wenn er sage „er sei so und so lange in Vecklamarkt gewesen.“¹⁾

Indessen mussten die Bürger Vecklamarkts schon ziemlich dem Protestantismus ergeben gewesen sein, da wir bald nach der Kapitulations-Resolution des K. Mathias vom 19. März 1609 wieder einen protestantischen Prediger in der Person des Wilhelm Schwaiger (1611—1623) daselbst antreffen, der vom

¹⁾ Dieses Schreiben ist vom 21. Dezember 1602. Auf dasselbe hin wurde ihm auch ein Abschied ausgestellt, aber auf den Tag seiner Entlassung nämlich den 17. Jänner 1599 zurückdatirt.

Markte als jährliches Salar 40 Gulden erhielt. Als ihm hier ein Söhnlein geboren ward zahlte der Markt für den Kindstaufschmaus 5 fl. 5 Sch. 18 dl. Auch veranstaltete bei dieser Gelegenheit der Schulmeister eine „Commedi“, wozu ebenfalls aus der Marktskasse 2 fl. 30 kr. beigetragen wurden.¹⁾ — 1622 war in Gampern als lutherischer Prediger Magister Johannes.

Im Jahre 1592 wurde vom Marktgerichte der Walchen'sche Unterthan Georg Glübm an, Kürschner zu Vecklamarkt, wegen Widersetzlichkeit gefänglich eingezogen und ihm sein Geschäft gesperrt. Dadurch aber kamen die Bürger mit Hanns Christof Geyman zu Trattenegg und Galsbach, damaligen Besitzer der Herrschaft Walchen, der dieses als einen Eingriff in seine Rechte betrachtete und desswegen bei der Herrschaft Kammer klagbar auftrat, in Conflikt. Gregor Hack, Bestandinhaber der Herrschaft Kammer sandte nun an den damaligen Marktrichter Gabriel Renndl ein hochfahrendes Vorladungsschreiben ddo. 21. Juli 1592, worin er ihm „peremtorie ankündigt und zu wissen macht“, dass Herr Geyman gegen ihn, den Marktrichter, eine Tagsatzung erlangt habe und ihn in gebieterischem Tone auffordert des anderen Tages 7 Uhr Früh in Kammer zu erscheinen. Allein der Marktrichter erschien nicht, sondern appellirte an den Landeshauptmann, indem von jeher als Grundsatz in Vecklamarkt gegolten habe, dass „wenn einer einen Richter zu klagen Ursache hätte, der Richter sein Amt einem Andern in selbem Handel übergeben und der angesetzte Richter die Sache abgehandelt habe.“ — Darauf erfloss schon am 3. August desselben Jahres der Bescheid, es sei des Landeshauptmanns Befehl an Hack „wenn anders der angezeigte Brauch also gewesen, dass er dergleichen Neuerungen gänzlich einstelle, und wenn jetzt oder künftig Jemand etwas wider den jetzigen oder künftigen Richter, was dessen Person anbelangt, zu haben vermeint, denselben vor sie (Bürger) und den angesetzten Richter als erste Instanz zu verweisen — wofern aber die Sachen anders

¹⁾ Aus der Marktrichterrechnung des Tob. Scheitter.

beschaffen wären, ihm (dem Landeshauptmann) Bericht zu erstatten.“ Darauf wurde beiden Parteien vor der Landeshauptmannschaft „ein extraordinari Verhörstag“ bestimmt, welchen aber die Vecklamarkter nicht abwarteten, sondern dafür am 24. November 1592 dem Marktschreiber Hanns Salzer und den beiden Bürgern Christof Kalhammer und Chrisof Khopp einen Vollmachtsbrief ausstellten, damit diese nach Linz reisen, die Sache führen und beenden sollten. Alles was sie thäten sei dem Markte recht. So kam denn am 28. November folgender Ausgleich zu Stande:

- 1) das Faktum, die Einziehung Glübmans nämlich, solle als ungeschehen betrachtet werden;
- 2) zum Zeichen, dass die Vecklamarkter die Rechte Geyman's nicht schmälern wollten, gedächten sie dessen Gemahlin mit einem Stücke Leinwand, im Werthe von 16 Gulden, innerhalb 14 Tagen eine Ehrung zu erzeigen. Aller Streit solle aufgehoben und sie wieder gute Nachbarn sein.

Hiemit war aber der Streit nicht entschieden, sondern nur zugedeckt um nach kurzer Zeit sich wieder zu erheben. Der Geyman'sche Unterthan und Bürger Wolf Stauffer wurde nämlich zu Anfang des 17. Jahrhunderts vom Marktgerichte wegen Injurien, Gewaltthätigkeiten, Schulden u. dgl. zu wiederholten Malen vorgeladen, bekümmerte sich jedoch um die Befehle des selben nicht im mindesten. Da er sich nun im März 1610 auch Rauferien schuldig machte, so glaubte das Marktgericht endlich schärfer einschreiten zu müssen, liess ihn daher einsperren und wollte ihn nur dann wieder freilassen, „wenn er verspreche, nicht allein diesen Handel, sondern auch die früheren und zukünftigen bei dem Marktgerichte führen zu wollen.“ Da Staufer dieses jedoch verweigerte, so wurde ihm vom Markte das Bürgerrecht aufgesagt und die Ausübung seines Gewerbes verboten. Gegen diese Verfügung aber traten Freiherr Hanns Jörger, Hanns Ludwig Kirchberger, als Geyman'sche verordnete Gerhaber und Hanns Ortholf Geyman bei der Landeshauptmannschaft mit einer Klage gegen das Marktgericht auf und

erlangten auch einen Stillstandsbefehl, worauf dann auf die gegenseitigen Berichte hin ein ausserordentlicher Verhörstag bei dieser Stelle bewilligt und am 14. Mai 1601 folgender Bescheid gegeben wurde:

1) Da die Herren Kläger dem Markte Vecklamarkt, was die Markt- und Bürgersfreiheiten anbelangt, die Jurisdiktion und erste Instanz, hingegen die Herrschaft Kammer und der Markt Vecklamarkt den Geyman'schen — ihrer Unterthanen, welche im Markte Häuser haben, wegen, — was Grund und Boden betrifft, die Jurisdiktion und erste Instanz zugestehen, so soll jede Obrigkeit in den betreffenden Fällen, wenn sich Streitigkeiten zutragen und darin zu handeln ist, ihre erste Instanz und Jurisdiktion aller Gebühr nach gebrauchen und kein Theil dem andern hierin Eintrag thun;

2) Weil aber die von Vecklamarkt vorgeben, dass sie auch in den übrigen Personalsprüchen jener, welche im Markte Häuser haben — sie gehörten jetzt dem Geyman oder andern Herrschaften zu — die erste Instanz und Jurisdiktion hätten, und weil in solchem Fall Staufer nicht wollte, sie ihm seine bürgerliche Handtierung untersagt hätten, was die Kläger, da Staufer ihr Unterthan, als einen Eingriff in ihre Rechte ansehen: „so soll Staufer gegen die Vecklamarkter vor der Herrschaft Kammer innerhalb 14 Tagen mit einer Klage auftreten, damit allda dieser streitige Personal-Jurisdiktionsfall, jedoch mit Vorbehalt der Appellation an die Landeshauptmannschaft für den beschwerten Theil, entschieden werde. Inzwischen aber sollen die Vecklamarkter die streitigen Personalfälle in erster Instanz abhandeln, doch solle dieses den Geyman'schen und ihren Unterthanen an ihren prätendirten Rechten unpräjudizierlich sein. Auch sollen die Vecklamarkter dem Staufer auf sein Ansuchen einen neuen Bürgerbrief ausstellen und ihm seine zu Vecklamarkt mit Beschlag belegten Waaren wieder ausfolgen lassen.“ — Mit diesem Bescheide waren weder die Bürger, noch die Geyman'schen Gerhaber zufrieden; erstere wollten dem unruhigen Staufer das Bürgerrecht nicht wieder zuerkennen, letztere die

Verhandlung der Personalstreitfälle den Bürgern nicht zugestehen, — welches Ende aber der Streit nahm, können wir aus Mangel an ferneren Akten nicht angeben.

Im Jahre 1613 stellte Wolf Schön, Müller (an der Weissmühle?) das Ansuchen um Verleihung des Bürgerechts, und erhielt die Antwort, sich damit bis auf die Marktrechte¹⁾ zu gedulden. Er aber that dieses nicht, sondern ging nach Linz, wo er auf sein Bitten einen Befehl des Landeshauptmannes vom 19. Oktober 1613 an den Richter und Rath von Vecklamarkt erhielt, des Inhalts, ihm, dem Schön, das Bürgerrecht bei Strafe von 32 Dukaten zu verleihen. Da aber hiebei die Herrschaft Kammer, als erste Instanz, übergegangen worden war, so wandte sich der Markt an dieselbe und es gelangte durch ihre Vermittlung am 18. Jänner 1614 zu folgendem Bescheide: „Es solle, weil keine Ursachen das Bürgerrecht zu verweigern vorliegen, Schön als Bürger aufgenommen werden, dagegen er aber auch gehalten sein, was bisher gebräuchlich wie andere Bürger zu leisten.“

Zur Erlangung des Bürgerrechtes in Vecklamarkt war aber um jene Zeit erforderlich: eine Kundschaft ehrlicher Geburt; dass der Bittsteller mit keiner Leibeigenschaft behaftet, übers Jahr im Markte wohne und sein Gewerbe betreibe, neben andern Meistern auf den Jahr- und Wochenmärkten der umliegenden Ortschaften feilgehabt, eine Behausung im Markte schon besitze oder binnen einem Jahre erwerbe und endlich bittweise um Verleihung des Bürgerrechtes einschreite. Bei der Verleihung selbst musste der Bittsteller 1—20 fl. in die Bürgerlade zahlen, je nach seinem Vermögen ein Bürgermahl geben und folgendes Gelöbniss leisten: „Ich N. gelobe und verspreche hiemit dem Gerichtsstabe an höchst geschworenem Eides Statt, dass ich so wie ein anderer Bürger allen schuldigen Gehorsam leisten, auch die Gaben und Freiheiten, welche gemeinem Markt allhier zu Veckla-

¹⁾ Siehe Banteidung, Art 2.

markt von den römischen Kaisern und Landesfürsten von Oesterreich ertheilt worden, nicht verringern, sondern vielmehr stärken und erhalten helfen, und dawieder in keinerlei Weise streiten, dazu auch einen jeden Richter in Noth und Gefahr alle christliche schuldige Hilfe und Gehorsam erzeigen wolle, wie es einem redlichen Bürger gebührt und zusteht. Da und zum Fall, dass ich nun in diesem im geringsten überführt und betreten würde, so soll nicht allein dieses Gelöbniss cassirt und aufgehoben, sondern auch ich selbst des Bürgerrechtes verlustig sein.“ Zur Abnahme dieses Angelöbnisses bediente sich der Marktrichter eines hölzernen Scepters. Der noch vorhandene wurde im Jahre 1679 angefertigt und kostete 4 Schillinge.

Zwei Jahre nachdem K. Mathias Herrscher von unserem Lande geworden war, bestätigte er die Freiheiten Vecklamarkts.¹⁾ Unter ihm geschah 1612 der Einfall des sogenannten Passauervolkes, das unser Land ob der Enns verwüstete und ausplünderte. Da auch für unsere Gegend Gefahr war, so wurde eine Berathung der vier Märkte (welche? wahrscheinlich Frankenburg, Vecklamarkt, Frankenmarkt und St. Georgen) veranstaltet (wo?) an der von Seite Vecklamarkts der Kalhammer, Grapler und Schmoller theilnahmen.²⁾

Den Anführer dieser Horden, Lorenz von Ramée charakterisiert der kaiserliche Hofkriegsrath und Feldmarschall Graf Adolf von Althan³⁾ als einen Lügner, Mörder, Räuber und Dieb, da derselbe

- 1) seinen Marsch nach Prag mit Lügen bemäntelte;
 2) in Budweis neun schuldlose Bürger unter dem Schein der Gerechtigkeit zur Nachtszeit hinrichten liess;

¹⁾ Orig. auf Perg. ddo. Wien 16. Juni 1610. Siegel auf weissem und rothem Wachs.

²⁾ Aus der Marktrichter-Rechnung des Tobias Scheitter.

³⁾ In seiner „Defension und Retorsion wider dess Rame aussgesprengten Cartel vnnd vnwahrhaftie Famos schrift“ im hiesigen Marktarchiv.

3) weil, nachdem derselbe von Prag wieder nach Budweis gekommen, durch ihn eine Menge Waaren, die nach Oesterreich oder Schlesien gehörten, unter dem Scheine sich an den Böhmen zu rächen, weggenommen und nach Passau geschickt wurden;

4) weil er in Prag, wo ihm die Bürger der Kleinseite 2000 Thaler zum Geschenke gemacht hätten, damit er in seinem Regimenter gute Ordnung halte, aus dem Hause des Herrn Schmirszky alles Geld, Silbergeschmeide, Tapezierereien u. A. gestohlen, das vom Kaiser zur Bestreitung des Militäraufwandes bewilligte Geld (pr. Pferd 10 Gulden) unterschlagen und heimlich fortgeschickt habe. —

Ramée wurde bekanntlich später auf Befehl des Erzherzogs Leopold I., Bischof von Passau (resignirt 1625) enthauptet.

Vermöge Testam'ents, ddo. Wels den 5. Dezember 1613, gründete Freiherr Christof Weiss, von und zu Württing und Niederwallsee, Burgvogt zu Wels, hier ein Bürger-spital. Zu diesem Zwecke kaufte er das sogenannte Kreuzergut am Eingange des Marktes unter der Herrschaft Kammer, befreite es von den herrschaftlichen Diensten durch Tausch für einen andern Unterthan und fügte noch Wiesen, Aecker und Wald durch Kauf hinzu. Als Kapital vermachte er 1600 fl., welche auf Zinsen angelegt, oder wofür Zehente und andere Gil-ten gekauft werden sollten. Es sollten bis zwölf arme Bürgersleute, oder in derer Ermanglung Pfarrarme aufgenommen, deren Aufnahme aber den Weiss'schen Erben angemeldet werden, welche sie zu bewilligen oder zu verneinen das Recht haben sollten. Auch war diesen alle grund-, erb- und vogteiobrigkeitliche Jurisdiktion vorbehalten. Das Fundationskapital solle bei einer löslichen Landschaft ob der Enns angelegt, und die Schuld-briefe auf bemalte arme Leute ausgestellt werden. Des Testa-tors Sohn oder Erben sollen einen Spitalmeister aufstellen,¹⁾ der die Ausgaben und Einnahmen den Weiss'schen Erben ver-

¹⁾ Solche Spitalverwalter finden wir mehrere verzeichnet, z. B. 1631 Jakob Müllradl, 1641 Christof Weikhinger.

rechnen, und eine jährliche Besoldung von 12 fl., oder „wie man sich mit ihm vergleicht“, haben sollte.

Dieses vom Stifter selbst noch adaptirte und eingerichtete¹⁾ Spital sollte nur $1\frac{1}{2}$ Jahrhundert in Vecklamarkt seinen ungehörten Bestand habe. Denn im Jahre 1766 scheint der Antrag gemacht worden zu sein, dasselbe mit dem von Kaiser Ferdinand I. am 16. Juli 1554 gestifteten Welser Hofspitale zu vereinigen, was auch später wirklich geschah, aber dieses Mal noch auf Bitten der Bürgerschaft Vecklamarkts (ddo. 3. Februar 1767 und abermals 25. August desselben Jahres) unterlassen, und dessen ferneres Hierverbleiben durch Dekret vom 24. September 1767 ausdrücklich zugesichert wurde. Da man nun das Spital selbst nicht aufzuheben versprochen, so wollte man, wie schon 1751 und 1760 im Antrage war, wenigstens die dazu gehörigen Grundstücke, nämlich 1 Tagwerk Baumgarten, $5\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 6 Tagw. Aecker und $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wald, nebst den „toden und lebenden Fahrnissen“ veräussern, und es wurde deswegen von der Landeshauptmannschaft auf den 20. Juni 1768 eine Tagsatzung zu Walchen bestimmt, und der dortige Pfleger Johann Franz Pfiffer als Kommissär bestellt. Die Bürgerschaft des Marktes erhielt erst durch die Bekanntgebung der Lizitation in die Linzer Zeitung von diesem den Bestand des Spitals gefährdenden Vorgange Kenntniss, und beeilte sich, sowohl durch persönliche Bitten bei Herrn Pfiffer, als auch durch schriftliche Vorstellung bei der Landeshauptmannschaft eine Sistirung des Vollzugs dieser Verordnung zu erlangen. Allein — Alles was sie erreichten, war nur ein kurzer Aufschub, denn schon vom Jahre 1780 liegt wieder eine neue Bittschrift der Bürger vor, worin sie sagen, „sie hätten aus dem Verrufe in den Zeitungen ersehen, dass die Immobiliargüter des weiss'schen Spitals allhier mit allen Realitäten an den

¹⁾ Pillwein, Hausruckkreis I, S. 188. spricht auch von einer Vermehrung dieses Spitals am 22. Oktober 1617, am 28. Jänner 1622 durch Weisens Gemalin und Sohn.

Meistbietenden verkauft werden, und vom Herr Kommissarius von Adami erfahren, dass dann die Pfründler nach Wels versetzt würden. Sie wissen nicht, was zu einer solchen für den Markt so nachtheiligen Verordnung Veranlassung gegeben habe, es müsste denn sein, dass die öfters nicht zu gut geführte Verwaltung es wäre. Daher machen sie folgenden Vorschlag: Sie tragen sich ganz uneigennützig an, die Besorgung und Verwaltung des Spitals ohne den geringsten Entgelt zu übernehmen, und zu diesem Zwecke einen Bürger aufzustellen, der gewissenhaft und rechtschaffen sowohl das Oekonomische, als auch die innere Einrichtung des Spitals besorgen würde. Dieser solle Alles dem Richter und Rath vorlegen, dieselben aber jährlich und pünktlich die Hauptrechnung führen und zugleich für Alles Bürgschaft leisten. So könnte das Spital wohlfeiler und besser administrirt werden, auch etwas in Ersparung kommen. Zudem sei erweislich, dass aus den zu veräussernden Realitäten lange nicht die Hälfte von dem gezogen würde, was dieselben *in natura* bei einer gutbestellten Wirthschaft tragen, so dass hier leichter drei, als in Wels zwei Pfründen bestehen könnten. Wohl müsste auch das hiesige Spital in baulichen Stand gesetzt werden, allein der Markt mache sich anheischig, Vieles, als Fuhren und auch grossentheils das Bauholz unentgeltlich beizutragen.“

Trotz dieses günstigen Antrags ging man höheren Orts nicht auf die Bitte der Bürgerschaft ein, sondern benützte vielmehr jene Stelle, wo von einer zeitweisen schlechten Verwaltung des Spitals die Rede ist, zur Ertheilung einer Rüge. Der betreffende Entscheid, ddo. Linz 24. Oktober 1780 lautete nämlich:

„Wiederum *ex offo* zuzustellen, und will die k. k. Stiftungskommission im ersten bewilligt haben, dass bei Abgang der von Vecklamarkt transferirten 4 Pfründler von dem Markt jedesmal die Anzahl dieser vier stiftsmässigen Armen als Pfründler anher präsentirt werden könne; im zweiten wird dem Marktgericht erstlich verwiesen, dass selbes die in dessen Angesicht unwirthschaftlich geführte Verwaltung, wobei die Anzahl der auf zwölf

gestifteten nun auf vier Pfründler herabgekommen nicht vorlängt angezeigt habe.“ —

Von da an liegen bis zum Jahre 1814 keine weiteren Schriftstücke vor. In diesem Jahre wurden vom Marktgerichte drei auf das Spital bezügliche Pergamentbriefe und vier Originalurkunden an die königl. bayr. Stiftungsadministration in Salzburg gesandt, aber von da nicht mehr zurückgegeben. Die übrigen Akten mussten gemäss Auftrags des Oberlandesgerichts vom 15. September 1861 an das Landesarchiv in Linz eingesandt werden. — Das Stammvermögen des Spitals betrug im Jahre 1814 2178 fl. und die jährliche Rente 104 fl. 46 $\frac{1}{2}$ kr. Davon erhielten zur Zeit der bayr. Herrschaft drei Pfründler täglich à 4 kr. 1 dl. und einer täglich 2 kr. $\frac{1}{2}$ dl. Da aber dieses zu wenig war, so wurde den Pfründlern zufolge Regierungsauftrages vom 26. Juni 1827, Z. 14.994, für die ersten 5 Monate desselben Jahres die erhöhte Portion von täglich 13 $\frac{1}{4}$ kr. E. Sch. gewährt.

Bis 1809 hatte das Spital die volle Gerichtsbarkeit, unter bayrischer Oberhoheit verlor es dieselbe, erhielt sie aber wieder unter österreichischer Herrschaft, worauf sie dann am 13. Mai 1820 nach erfolgter Aufstellung der Distriktskommissariate und nach Auflösung des Landesgerichts Frankenmarkt in jene des Patrimonialgerichts Vecklamarkt eingewiesen wurde.

Am 14. Februar 1822 beschloss die hohe Landesregierung bei dem Umstände, dass die im Jahre 1810 durch die Landesabtretung an Bayern von der Welser Hofspitalsverwaltung zu Wels getrennten Spitalsrealitäten zu Vecklamarkt, deren Wiedervereinigung im Jahre 1822 in Vortrag gebracht wurde, von dem Sitze der Welser Hofspitalsverwaltung zu Wels über 10 Stunden entfernt sind, dass die für selbe zu Vecklamarkt aufgestellte Verwaltung aus dem Grunde fortzubestehen habe, weil den Unterthanen durch Ersparung der weiten Reise zur Schuldigkeitsentrichtung und zur Verhandlung civilgerichtlicher und adelicher Richteramtsgegenstände nicht nur eine grosse

Erleichterung erwachse, sondern weil dieselben hiedurch auch grösserer Kosten für allfälliges Dahinreisen des Verwalters enthoben würden. — Diese Entscheidung wurde beiden Verwaltungen zu Wels und Vecklamarkt mit Kreisamtsdekret vom 27. Februar 1822, Z. 1863, zur Benehmungswissenschaft bekannt gemacht, von derselben aber irrig ausgelegt, indem nicht blos die Spitalsverwaltung zu Vecklamarkt belassen wurde, wie in obiger Regierungsentscheidung angeordnet ist, sondern auch die Einkünfte dieser zum Welser Hofspitale gehörigen Stiftung dem Vecklamarkter Lokal-Bürgerspitale zugeeignet wurden. Diese Vermengung der fraglichen Einkünfte soll fernerhin nicht mehr stattfinden, und es musste daher in Folge hoher Regierungsentscheidung vom 23. März desselben Jahres, Z. 6670, die Einleitung getroffen werden, dass

- a) die Entitäten der Freiherr von Weiss'schen Spitalsstiftung in Vecklamarkt dem k. k. Hofspitale in Wels zugewiesen, mit diesem vereinigt und unter eine und dieselbe Verwaltung, welche den Namen: „K. k. Welser Hof- und Vecklamarkter Spitalsverwaltung“ wie früher zu führen hat, gebracht werden;
- b) dass die Einkünfte der v. Weiss'schen Spitalsstiftung künftig in die Linzer k. k. Stiftungsfondshauptkasse abgeführt werden, weil diese Stiftung sowie jene des Welserhofspitales zu jenen Stiftungen gehört, welche ursprünglich dem k. k. Stiftungsfonde einverleibt wurden; endlich
- c) dass die von der Vogtei des Lokalbürgerspitals zu Vecklamarkt bisher unrechtmäsig bezogenen Einnahmen der von Weiss'schen Spitalsstiftung vom Tage der geschehenen Zuweisung bis zum Tage der erfolgten Uebergabe an die Hofspitalsverwaltung zu Wels ebenfalls dem k. k. allg. Stiftungsfond zurückvergütet werden.

Zufolge des Regierungsdekretes vom 8. Juni 1834 Z. 4447 fand eine Regulirung der Welser Hof- und Vecklamarkter Spitalsstiftungen statt, wodurch auf Grund des damaligen Ueberschusses

die Genüsse der sämmtlichen Pfründler erhöht und die Anzahl der Pfründler selbst, und zwar um 4 Plätze à mit täglich 25 kr. E. Sch. und 2 Plätzen à mit täglich 15 kr. E. Sch. jedoch nur zu Gunsten der Welser Hofspitalsstiftung vermehrt wurde, während auch die Vecklamarkter Spitalstiftung an der Bedeckung des Erfordernisses für die vorgedachte Pfründenvermehrung pr. 795 fl. E. Sch. verhaltungsmässig einen Anteil mit 116 fl. 37 kr. E. Sch. oder in C. M. mit 46 fl. 39 $\frac{1}{2}$ kr. gehabt hätte. Da diesen Anteil bis 1856 die Welser Hofspitalsstiftung gleichsam vorschussweise genossen hatte, so erkannte die k. k. prov. Staatsbuchhaltung als billig, dass der Vecklamarkter Spitalstiftung bei der Trennung des gemeinschaftlichen Vermögens der vom Jahre 1843 an bis Ende 1855 erlittene Entgang pr. 606 fl. 27 kr. resp. die 5% Verzinsung hievon mit jährlichen 30 fl. 19 $\frac{1}{4}$ kr. nebst dem fortlaufenden Ueberschuss pr. 46 fl. 39 kr. zusammen daher ein Jahreserträgniss von 76 fl. 48 $\frac{1}{4}$ kr. aus dem Vermögensanteile der Welser Hofspitalsstiftung zugewendet werde, was von der k. k. Statthalterei auch bestätigt wurde.

Von der letzten Regulirung im Jahre 1843 an bis 1856 hob sich das gemeinschaftliche Vermögen der beiden vereinigten Stiftungen so, dass das reine Jahreseinkommen pr. 2431 fl. 50 $\frac{2}{4}$ kr. gegenüber dem Jahreserfordernisse für 40 Pfründler pr. 2147 fl. 12 kr. einen jährlichen Ueberschuss von 284 fl. 38 $\frac{3}{4}$ kr. ergab, wovon nach Verhältniss der damaligen Pfründenzahl auf das Vecklamarkter Spital 35 fl. 34 $\frac{3}{4}$ kr. und auf das Welser Spital 249 fl. 3 $\frac{3}{4}$ kr. entfielen. Nach Uebertragung des oben erwähnten Ausgleichsbetrag pr. 76 fl. 58 $\frac{1}{4}$ kr. auf die Vecklamarkter Stiftung ergab sich jedoch für die Welser Stiftung ein Ueberschuss mit 172 fl. 5 $\frac{3}{4}$ kr. und für das Vecklamarkter Spital ein solcher von 112 fl. 33 kr. Auf Grundlage der hienach getrennten Ueberschüsse beider Stiftungen wurde das gemeinschaftliche Vermögen nun in der Art auseinander geschieden, dass von dem reinen Jahresertrage nicht nur bei jeder derselben das Erforderniss für die gegenwärtige Anzahl der Pfründner gedeckt erschien,

sondern noch ein Ueberschuss ermittelte. Von diesen Ueberschüssen nun wurde die Anzahl der Pfründler vermehrt und zwar bei der Welser Stiftung um 3. Bei der Vecklamarkter Spitalstiftung aber trat bei dem Ueberschusse pr. 112 fl. 33 kr. eine Vermehrung von den bisherigen 3 Plätzen mit à täglich 10 kr. C. M. auf 4 Plätze und von den 2 Plätzen mit täglich 6 kr. C. M. auf 3 Plätze ein, wobei nach Abschlag des Jahreserfordernisses für die 2 neuen Plätze pr. 97 fl. 36 kr. noch ein Ueberschuss von 14 fl. 57 kr. verblieb. Auch auf die zwei neuen Plätze erhielt der Markt wie auf die früheren das Präsentationsrecht.

Da die bei dem k. k. Steueramte in Linz bestehende Spitalverwaltung nach eingetretener Grundentlastung lediglich darauf beschränkt war, dass von derselben die Perzeption der Grundentlastungs-Entschädigungsrenten besorgt, und die Befriedigung der 5 Vecklamarkter Spitalspfründler aus den bei der Linzer Versorgungs- und Spitalsverwaltung hierauf semesterweise erhobenen Vorlagen vermittelt, ferner dass der von den gedachten Renten über Abschlag der Verwaltungsauslagen verbleibende Kassarest an die Landeshauptkasse für den weltlichen Stiftungsfond abgeführt und über diese Gestion jährlich Rechnung gelegt wurde, so verordnete die k. k. Statthalterei unterm 22. November 1856 :

1) dass die Linzerhauptkasse von 1857 angefangen zu Gunsten des weltlichen Stiftungsfondes nachbenannte Renten vom Entschädigungskapitale für bestandene Giebigkeiten und Zehente für das Vecklamarkter Spital behebe u. zw. in Folge des Erlasses vom 11. Februar 1851 Z. 8442 von 535 fl. 10 kr. Kapital die 5% Rente pr. 26 fl. 45 $\frac{3}{4}$ kr., in Folge des Erlasses vom 11. Februar 1851 Z. 8441 und vom 15. Juni 1852 Z. 21914 von 466 fl. 30 kr. Kapital die Renten pr. 23 fl. 19 $\frac{3}{4}$ kr. und in Folge des Erlasses vom 11. Oktober 1853 Z. 28080 von 904 fl. 35 kr. Kapital die Renten pr. 45 fl. 13 $\frac{3}{4}$ kr. Zusammen 95 fl. 18 $\frac{3}{4}$ kr.

2) Die Stiftungsversorgungsverwaltung soll die Vecklamarkter Pfründler ohne Dazwischenkunft des k. k. Steueramtes befriedigen und nach vorausgegangener Einholung der Lebensbestätigung der Pfründler den entsprechenden Betrag an die Gemeinde Vecklamarkt zur individuellen Beteilung übersenden;

3) Die bei dem k. k. Steueramte in Linz noch bestehende Spitalsverwaltung soll den mit Ende 1856 bestehenden Kassarest sogleich an die Landeshauptkasse für den weltlichen Stiftungsfond abführen, alle bei derselben über die Welser und Vecklamarkter Spitalsstiftungen befindlichen Akten genau verzeichnen und an die k. k. Stiftungsverwaltung übergeben und der Schlussrechnung für 1856 an die k. k. Staatsbuchhaltung einsenden.

Der Stiftbrief selbst wurde von der Marktvorstehung am 1. November 1861 verfasst und von der k. k. Statthalterei am 18. Jänner 1862 bestätigt. In demselben heisst es u. A.: „Aus dem dermaligen Einkommen dieser Stiftung werden dermals 4 Pfründler mit 18 kr. und 3 mit 12 kr. ö. W. betheilt. Das Präsentationsrecht zu dieser Pfründe steht der Marktkomune Vöcklamarkt zu, welche seine Präsentation der k. k. Statthalterei zur Bestätigung und Anweisung des Pfründengenusses vorzulegen hat.“

Das letzte auf diese Stiftung bezügliche Aktenstück ist ein Statthaltereidekret vom 10. Juni 1862, worin die Spitalverwaltung in Kenntniss gesetzt wird, dass die Stiftungspitalverwaltung in Linz am 4. Juni 1862 aufgelöst und die Führung der Standesprotokolle über die 7 Vecklamarkter Pfründnerstiftungen der Landeshauptkasse in Linz übertragen worden sei. Die Pfründengenüsse habe die Verwaltung vierteljährig wie bisher beim Steueramte Frankenmarkt gegen Beibringung der vorgeschriebenen Ausweise zu beheben.

Diess die Geschichte des einen Theils der Weiss'schen Stiftung, denn nach einem dem Markte erst 1750 zur Kenntniss gekommenen Extracte des Testaments vom 5. Dezember 1613 hat Chr. von Weiss noch ein anderes Spital in Veckla-

markt gestiftet. Derselbe verordnete nämlich im schon erwähnten Testamente „nach sein, seiner Kinder und Leibs Erben tödtlichen Abgang zu einem andern neuen Spital für alte und kranke Leuth in der Pfarr 16000 fl. Davon soll ein neues Spital (zu 3000 fl. Baukösten) neben dem Bürgerspital erbaut und von dem Reste so viel über den Bauunkosten verbleibt alte Kranke und gebrechliche Leuth mit Speiss und anderer Nothdurft verpflegt werden; auch sollen durchreisende Personen bis auf 8 Tag darin Herberg und Verpflegung finden, zu welchem Zwecke eine eigene sonderbare Stube sammt zwei Kammern erbaut und zugerichtet werden sollen. 1000 fl. seien in Unterösterreich auf Weinzins anzulegen, damit man jährlich eine gewisse Anzahl Wein davon haben möge, darum soll man den armen Leuthen in beiden Spitälern wöchentlich und einem jeden Inssonderheit, so weit sichs erstrecket und man gelangen kann seyn Theil treulich reichen und geben. Die übrigen 12000 fl. sollen auf gewisse Orte angelegt oder darum Zehente und liegende Güter erkauf werden, damit man allerlei Vieh und dahero auch die Armen bessere Kost und Nahrung davon haben mögen, weil man nit allerweg auch um paares Geld die Nothdurft in gleicher Gütten zu kaufen findet.“

Zu dieser Stiftung Christofs von Weiss fügte dessen Sohn Christof Ludwig von Weiss vermöge Testaments vom 5. März 1621 noch weitere bedeutende Stiftungen hinzu. Waren aber die Schicksale der ersten Weiss'schen Stiftung nicht gerade erfreulich, so sind jene der letzteren vollends gar traurig. Denn von allen diesen grossartigen Vermächtnissen kam auch nicht das Geringste bisher nach Vecklamarkt, trotzdem schon Kaiserin Maria Theresia ausdrücklich befohlen hatte, endlich einmal zur Errichtung der Stiftbriefe für besagte Stiftungen, was bis dahin „durch besondere Umstände verzögert“ worden war, zu schreiten. Im Jahre 1830 regte der Markt diese Sache wiederum an¹⁾ und sie scheint bis 1832 so weit gediehen zu

¹⁾ Auch 1792/3 wurden Verhandlungen darüber gepflogen. Akten im Regierungsarchiv in Linz Fasc. 38, 39 de 1792 und 40 de 1793.

sein, dass zum endlichen Austrag derselben nur mehr die Einsicht in die Originaltestamente erforderlich gewesen wäre, welche aber der Markt, da besagte Testamente nicht hier, sondern wahrscheinlich im ständischen Archive in Linz liegen,¹⁾ selbstverständlich nicht gewähren konnte.

Die Sage erzählt von Weiss, dass er von Vecklamarkt gebürtig und das Kind armer Leute gewesen sei. Ein vornehmer durch Vecklamarkt durchreisender Kaufherr,²⁾ vor dessen Kutsche der Knabe herlief um ihm die an den Strassen um den Markt angebrachten Gattern zu öffnen, fand Gefallen an dem artigen Jungen, nahm ihn mit sich und legte auf diese Weise und durch nachfolgende Adoption den Grund zu Weiss späterem Reichthum. Zu Ehren und Ansehen gelangt habe er sich mit Liebe seines Geburtsortes erinnert und demselben jene bedeutenden Stiftungen gewidmet. Diese Sage wird durch folgende Punkte unterstützt:

1) Hatte Weiss eine Frau aus der Umgebung von Vecklamarkt, nämlich Felizitas Unterholzerin von Kogl, wo Elias Unterholzer 1578 Pfleger war;

2) waren in Vecklamarkt Weiss'sche Erben, also höchst wahrscheinlich auch mit Weiss verwandt. So verkaufte z. B. Michael Mörtl, Wagner daselbst, ein Grundstück „so mit Erb von der Herrschaft wiering rüehrt“ an dem Markt;

3) finden wir 1574 in Vecklamarkt eine Witwe Barbara Weissin, die in ihrem und ihrer beiden³⁾ ungenannten Erben Namen ihr Häuschen auf der Au an Hanns Spindler verkaufte;

4) hiess jene Weiss'sche Tochter, welche am 3. Oktober 1621 mit Gundacker Schifer zu Freiling sich verheirathete, eben-

¹⁾ 1750 waren sie im k. k. Vicedomischen Amtsarchiv, nach einer Vidi-mirung von F. Löfber, k. k. Repräsentations- und Camer-Secretarius in Oberösterreich.

²⁾ Dieser Kaufherr wäre also identisch mit Hoheneck's (III 833) „reichen Wechselherrn, der seinem Sohne (unserm Weiss) ein Vermögen von 2,300.000 fl. hinterlassen hat.“

³⁾ Könnten diess nicht unser Christof Weiss und die Gattin des Michael Mörtl gewesen sein.

falls Barbara, was bei dem Umstände, dass in früherer Zeit gewisse Namen in einer Familie sich ständig in jeder Generation finden, auf eine verwandschaftliche Beziehung zwischen diesem Edelfräulein und jener Bürgeswitwe von Vecklamarkt schliessen lassen dürfte; endlich

5) sagt Graf Khevenhiller in seinem in St. Florian aufbewahrten Manuskripte zum Jahre 1615 „Auf diesem Landtage (Linz im Mai) ist Herr Christoph Weiss so zu Vecklamarkt unter der Herrschaft Kammer Landgericht geboren, ein erfahrener, aufrechter, frommer und sehr reicher Mann zum Landsmann in Oberösterreich angenommen worden.¹⁾

Diese Notiz in Verbindung mit den aufgezählten Punkten beweist zur Genüge, dass Weiss wirklich aus Vecklamarkt gebürtig gewesen. Wenn aber Hoheneck (III. 833) Weiss zu dem Sohne eines reichen Wechselherrn macht, so dürfte dies die Wahrheit obiger noch im Volksmunde lebender Sage von Weissens Abstammung von armen Eltern eher bestätigen als entkräften.

Wenn aber angemerkt wird, dass Weiss seinen Reichthum im Handel, mit Bleichen und Flössen, begründet habe, so weist diess wiederum auf Vecklamarkt; denn beide Erwerbszweige standen zu Anfang des 17. Jahrhunderts daselbst in vollster Blüthe. Nach den Protokollbüchern des Marktes befanden sich nämlich zu beiden Seiten des Aubaches und der Veckla weit-ausgedehnte Bleichstätten der einheimischen, seit 1570 in eine Zunft zusammengetretenen Weber; und auf der Veckla hatte der Markt bis 1810 das alleinige und ausschliessliche Recht zu flössen.

Weiss streckte dem Landesfürsten grosse Summen vor, wofür ihm dann die Burgvogtei Wels verpfändet wurde. Nach Khevenhilers Annalen (I. 1734) war Christoph Weiss schon 1597 Burgvogt in Wels, wo es ihm gelang den Rebellenhauptmann Tasch von Pettenhach gefangen zu nehmen.

¹⁾ Diesen sowie die folgenden Punkte verdanke ich der Güte des hochwürdigsten Herrn Prälaten von St. Florian und ruhmvollen Geschichtsforscher von Oberösterreich Herrn Jodok Stüzl.

Nach dieser Abschweifung sei es uns gestattet die Chronik Vecklamarkts wieder fortzuführen. Die Veckla, welche in der Nähe des Marktes bedeutende Krümmungen machte, verursachte den Bürgern an ihren Grundstücken grossen Schaden, besonders bei Hochwasser, wobei es gewöhnlich der Fall war, dass der ganze Markt überschwemmt wurde.

Um diesem für die Zukunft vorzubeugen beschloss Richter und Rath derselben ein anderes Flussbett zu graben. Zu diesem Zwecke kaufte er vom Wagner Michael Mörth ein Grundstück, leitete die Veckla darüber und legte eine eigene Wöhr an, deren Herstellung durch Christof Rendl i. J. 1610 8 fl. 5 Sch. 8 dl. kostete. Da aber diese Wöhr zu enge gemacht wurde, so erfüllte sie ihren Zweck nicht, und es musste von besagtem Mörth noch ein zweites Grundstück erkauf und wieder ein anderes Rinnal für die Veckla gegraben werden. So war nun ihr Lauf (ober der Weissmühle) zum Vortheil der angrenzenden Wiesen und Felder geregelt — der Markt aber blieb nach wie vor Ueberschwemmungen ausgesetzt. Erst durch weitere Regulirungen des Flussbettes, wovon jedoch später berichtet werden wird, konnte diesem Uebelstande abgeholfen werden.

Der oberösterreichische Bauernkrieg, welcher nun begann, blieb auch für Vecklamarkt nicht ohne bittere Folgen. Da im Marktarchive kein einziges hierauf bezügliches Schriftstück vorliegt, der Verlauf des Krieges aber hinlänglich aus der Geschichte bekannt ist, so beschränken wir uns nur auf die Mittheilung einiger weniger Thatsachen. — Als der damalige Pfleger von Frankenburg Abraham Grienbacher auf Befehl der Reformationskommission in Linz den katholischen Gottesdienst in Frankenburg wieder einführen wollte, begann daselbst bei Gelegenheit der Installation des katholischen Pfarrvikars durch den Pfarrer von Pfaffing und Vecklamarkt Leonhard Spindler am 11. Mai 1625 der Aufruhr. Die Bauern belagerten drei Tage den Pfleger im Schlosse. Aber schon am 14. Mai erschien daselbst vom Pfleger benachrichtigt, der damalige Statthalter Herberstorff an der Spitze von 1200 Mann und

österreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezen.de

erliess sogleich nach Vecklamarkt, Neukirchen, Gampern, Pöndorf und Frankenmarkt, (aus welchen Pfarren sich Bauern am Frankenburger Aufruhr betheiligt hatten), ein Vorladungsschreiben des Inhalts: „Es sollten sich allesamt die Bürger sowohl als die Bauern, die Inleute und Dienstknechte, wie alle Hausgesessenen, am 15. Mai aufs Längste um 3 Uhr Nachmittags auf dem Haushammerfelde bei der grossen Linde unfehlbar doch ohne Wehr und Waffen einfinden.“ Als dieses geschehen war, liess Herberstorff die Richter und Räthe von Frankenburg und Vecklamarkt, sowie die Achter (Ausschussmänner) der 5 Pfarren hervortreten und eröffnete ihnen, „was massen sie Alle das Leben verwirkt hätten; aber zu Gnaden wolle er es dem halben Theil schenken, solchergestalten, dass allerwegen Zwei mit einander ihr Loos würfeln.“ Von den neunzehn, welche auf solche Weise ihr Leben verwürfelten, wurden zwei auf Fürbitte des Pflegers Grienpacher begnadigt; von den Uebrigen aber 4 an der Linde bei Hausham, 7 zu Frankenburg, 3 zu Vecklamarkt und 3 zu Neukirchen auf den Thürmen ihrer Pfarrkirchen gehängt. Nach diesem kehrte Herberstorff nach Linz zurück, liess aber in Frankenmarkt, Schörfing und St. Georgen je 100 Mann Besatzung zurück.

Für die Garnison in letzterem Orte musste der hiesige Markt für die Zeit vom 31. November 1626 bis 20. Mai 1627, also 28 Wochen, allein die Summe von 1861 fl. 3 Sch. 10 dl. zahlen, was für den Markt um so empfindlicher war, als er sich ohnehin stets in Geldnoth befand, dem abtretenden Marktrichter meistens die Rechnung nicht bezahlen konnte, und bei Fremden Geld borgen musste, so z. B. am 15. Februar 1624 bei Wolf Feyrtag, Bürger und Handelsmann in Salzburg, 400 Stück Reichsthaler. Ein schönes Beispiel für seine Nachfolger gab Wolf Renndl. Vermöge seiner Marktrichterrechnung hatte er für den Markt ausgegeben 531 fl. 5 Sch. 8 dl. Der Markt aber befand sich in der Unmöglichkeit diese Schuld abzutragen. Da liess sich Renndl am 2. April 1631 herbei, „alss ain ohne des

Threuerherzig mitleidenter Burgersmann Zu Im werkli mehrers Erzaigung der Traganten gueten affection Ja auch khomftiger hinnderlassung seines ruchbaren guetten Nambens vnnd sonderbaren angedennkhen ... schenkhungsweis nachsehen und schwindten zu lassen 131 fl. 5 Sch. 8 dl.,“ so dass sein Guthaben nur mehr 400 fl. betrug, die er dem Markte unverzinslich liegen liess, jedoch so, dass sie in jährlichen Raten zu 50 fl. in 8 Jahren abbezahlt würden.

In dieser Noth wandte sich die Bürgerschaft an den Grafen Khevenhiller und bat ihn, nachdem sie ihm zuvor geschildert, „wie Arm, Müeselig, gannz ruinirt vnnd aufs höchst Erschöpft hiesiges Marktwesen“ sei, und weil anders demselben „Leichtlich nicht mehr in aufnemben vnnd auf grieses Zweig Zuhelfen ist“ um Bewilligung folgender Punkte:

1) Er möge sie bei ihren bürgerlichen Rechten und Gewohnheiten, „deren der mehriste Thaill in ainem zusammen geschribenen Marckht Püchel verzaichnet sein,“ schützen;

2) möge er sie auch bei den ihnen durch die Erbrechtsbriefe vom 26. Dezember 1433¹⁾ und 31. Dezember 1572 eingeraumten Rechten der Nach- und Nebenfertigung bei Abhandlungen etc. der Unterthanen der hiesigen Pfarrkirche, der Erhebung von Schreib- und Fertigungsgeldern bei Urkunden, ebenso bei der Begünstigung, dass von Markts- und Gotteshaus-Unterthanen kein Freigeld zu entrichten sei, beschirmen;

3) möge er gestatten, dass, wie es vor Alters der Brauch war, die Unterthanen ihre Hochzeiten etc. wo es ihnen beliebt halten dürfen.²⁾

¹⁾ Verloren.

²⁾ Schon 1603 hatte Nikla von Rottenburg, Pfleger zu Frankenburg, befohlen, dass alle frankenburgischen Unterthanen ihre Hochzeitstafeln, Kindstaufschmause, Todtenzehrungen etc. nur in Frankenburg in der Hoftaverne halten sollen. Der hiesige Markt beschwerte sich öfters darüber, — doch bis zu dieser Zeit, wovon die Rede ist, ohne günstigen Erfolg.

4) Hätte früher der Markt die Einhebung des Tatzes gehabt.¹⁾ Weil nun die Bürger verarmt und die Gäste nicht mehr geziemend tractieren könnten, so kehre auch Niemand mehr bei ihnen ein, wovon wieder die Folge wäre, dass sie auch den Tatzbestand nicht mehr zu zahlen vermöchten, sondern ihn der Herrschaft Kammer hätten lassen müssen. Da nun der Markt ausser „12 fl. Dienstgeld kein anderes regali hat, hingegen aber ainem Marckhtschreiber 10 fl., denen Nachtwachtern 23 fl., vnnd dem Marckhtsdiener 8 fl. alle Jahr Besoldung raichen Nit weniger Gemainiglich Jedes Jahr auf machung der Weg vnnd Steg vngeuehr in die 50 fl. spendieren müess“ — so bitten sie, dass ihnen „der Tatz oder Zapfenmass vmb ain leidentliches Bestandgeld“ wieder überlassen würde, „auf das doch das Marcktwesen nur was wenigs sich schwingen khundt;“

5) Es hätten im hiesigen Burgfried acht Herrschaften Unterthanen, von denen jene der auswärtigen Herrschaften öfters den Befehlen des Marktrichters den Gehorsam verweigern. Dther bätten sie Se. gräflichen Gnaden „dises Confundirte sehr schedliche werkh dahin zu Disponieren, das ohne vnnderschaidt Jeder in allhierigen Marckhts Jurisdiction haussessiger holdt Gemaines Marckhts forgesetzter Richter vnnd Raths Obrighait in Erster Innstanz vogg obrighaitlichem vnnd Marckhtsgerichts Jus, ohne alle widersezlichhait fürdershin den gezimbent verpflichten gehorsamb praeistire, in Entstehung des widrigen in deren Macht stehe, gegen dem oder denen vngehorsamben mit gebürnder verworchter bestraffung fürzugehen.“ —

Ferdinand II. hatte die Marktsfreiheiten 1631 zu Wien den 3. Nov. bestätigt;²⁾ sein Sohn und Nachfolger Ferdinand III.

¹⁾ Der Markt zahlte an Tatzgeld an das Einnehmeramt in Linz im Jahre 1582 — 326 fl.; 1588 — 315 fl.; 1589 — 300 fl.; 1590 — 313 fl. 2 Sch. 20 dl.; 1592 — 285 fl.; 1590 — 290 fl.; 1597 — 290 fl.; 1601 und 1605 — 300 fl.; 1610 und 1611 — 330 fl.

²⁾ Orig. auf Perg. im Marktarchiv. Siegel auf weissen und rothem Wachs an gelbschwarzen Schnüren.

that diess am 28. Juni 1638 ebenfalls zu Wien.¹⁾ Die Erlangung dieses Freiheitsbriefes besorgte Karl Gattermayr, Graf Khevenhiller'scher Sekretär, gegen ein Honorar von 12 Thalern. Die Summe aller Auslagen hiefür betrug 94 fl. 30 kr., wovon 45 fl auf die „Khay. Tax und Neue Canzley auflaag“, 1 fl. 30 kr. auf die Schnüre, 3 fl. auf die Kapseln und Registratorsgebühren, das Uebrige auf Douceurs für die verschiedenen Beamten und Kanzleidiener kam. Zugleich hatten auch die Vecklamarkter um Verlegung ihres Wochenmarktes auf einen anderen Tag gebeten, erhielten aber von obgenannten Gattermayr unterm 14. Juli 1638 folgende Nachricht: „Nemblichen dass Ihr Khay, May. diss Ihr begehrn noch nicht bewilligen, doch nicht absolute ihnen abgeschlagen haben wollen und verbleibt es interim bei vorgehabter ordtnung; wofern sie aber merklichen dermassen beschwerdt wurden sollen sie es absonderlich auf ein andere Zeit bey Ihr Khay. May. allergehor. einkhumen.“ Erst im Jahre 1632 wurde dieser von Friedrich IV. (III.) bewilligte und auf jeden Dienstag festgesetzte Wochenmarkt durch hohes Hofkanzleidekret vom 20. Jänner, Z. 604, und Regierungsdekret vom 31. Jänner, Nro. 2823, auf den Mittwoch verlegt.

Von Pfarrherren in Pfaffing werden in dieser Zeit genannt: Leonard Spindler, bei Gelegenheit der Installation eines neuen katholischen Seelsorgers in Frankenburg am 11. Mai 1625; Thomas Dräxler 1626; Johann Poltentin (1627 bis 1630²⁾ und endlich im Mai 1630 (bis 1650?) Melchior Krieg, welch' letzterer 1632 die Kirche in Pfaffing baute, auch an der Pfarrkirche, welche vielleicht in diesen unruhigen Zeiten vor und bei dem Bauernkriege Schaden gelitten haben mochte, mehre Bauten vornahm, das eiserne Gitter in derselben machen und bei der durch die Herberstorff'sche Justiz berühmt gewordenen Pfaffingerlinde eine Gedächtnissäule aus Marmor mit der Inschrift:

¹⁾ Orig. wie obiges.

²⁾ In einem Geburtsbriefe vom Jahre 1651 wird gesagt, dass er vor ungefähr 20 Jahren Pfarrer war.

österreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezen.at
Melchior Krieg Decanus et Parochus in Pfaffing MDC XXXVII¹⁾
 setzen liess.

Mit dem Jahre 1628 beginnen die hiesigen Tauf-, Trau- und Sterbebücher, die nicht selten auch einige nicht uninteressante Notizen enthalten.

Das Taufbuch fängt am 27. März 1628 mit folgenden Worten an: Dem Schneider in der khienleithen Filli Bapt. N. Barbara, gfätterin des Hansen Sohn in der Au. — Die Taufen schrieb gewöhnlich der Schulmeister, seltener der taufende Priester ein. Als Taufgebühr war nach einer Aufzeichnung vom 25. August 1641 zu entrichten „dem Herrn 1 fl. 30 kr., schuell 45 kr.“ eine Summe, welche oft nicht gleich bezahlt werden konnte; so heist es z. B. 1634 30. März getauft „Fil. Maria des Sebastian Krager zu Talham Gfatterin Maria Hansen Schaders pawers daselb — hat das Taufgeld nit auss zu geben gehabt.“ Von diesem Taufgeld musste dem Zechprobste 2 kr. pr. Taufe verrechnet werden. Wir finden diese Abrechnung im Taufbuche stets angemerkt. So z. B. 12. Marty 1634 habe ich der Schulmeister mit Wolfen Saumer zu Gopreding ieziger zeit ober Zöchprobsten das khindtstaufgeld von ieden khindt 2 kr. abgerait und bezalt.²⁾ Zum letzten Male finden wir diese Taufgeldsverrechnung am letzten Juni 1649. Von da an scheint auch die Entrichtung einer fixen Taufgebühr aufgehört und die freiwilligen Gaben in Uebung gekommen zu sein, welche indessen oft mager genug ausfielen. So ist z. B. 1674 am 17. März bemerkt: Herr Klinger gaben 7 kr. Herr Piedenholz

¹⁾ Das C wurde aufangs überschen und dann unten hinzugefügt. M. Krieg scheint 1646 gestorben zu sein. Wenigstens ist in diesem Jahre die Rede von einer Krieg'schen Verlassenschaft, bei der die Erben einzelne Ausstände statt in Geld mit Getreide bezahlten. — Diese Linde wurde vor ungefähr 12 Jahren durch Kinder angezündet und ausgebrannt. Sie fasste 14 Ellen im Umfange.

²⁾ Von dieser Verrechnung an den Zechprobst stammt vielleicht der jetzige Taufzehner oder das sogenannte Einschreibgeld, welches (an manchen Orten) die Schulmeister von den Leuten oder von den Schulgehilfen sich zahlen lassen.

8 kr. dass ist ein schenes trinkh gelt auf solche Herrn.¹⁾ Auch Kindstaufmahle gab es schon. Ein solches war z. B. am 9. Februar 1631 bei der Taufe des Kindes von Kaspar Feldbacher, Bierbrauer allhier, was der Schulmeister eigens der Nachwelt überliefern zu müssen glaubte, indem er im Taufbuche bemerkte: „hat ein guets trinkl gebn.“ — Am 1. August 1630 nennt sich zum erstenmale der taufende Priester. *Primo Augusti die per me Georgium Ostermayr sacro Baptismatis Fonte aspersa fuit Maria filia leg...* Der Schrift nach zu urtheilen, war Ostermayr hier Kooperator vom 2. Mai 1630 bis 25. Jänner 1632.

Endlich finden wir am Anfange des Taufbuches folgende Aufzeichnung: „den 26. Mai 1630 bin ich David Schmidmair von Trostburg gebürdig in Nidterlands Bairn Alhieher von Herrn Melchior Krieg, Dechant und Pfarrherr zu Pfäffing, von Mattsee aus zu diser Condition des Pfarrschreiber Schuelorganist und Messnerdiensts aufgenommen worden,²⁾ von disen Diensten bstallung ghadt von Herrn Dechanten Jährlich 16 fl. vom Gottshauss 40 fl. dann Graf Khevenhillerisches geld 25 fl., Summariter 86 fl. — Und bin disen Dienst vorgestanden 3 Jar 11 Monat. Darbey ich auch der Zwei und dreissig Järgen erhobenen Pauwrn Rebellion, in wellicher Sie die haubllet als Stefan Nimerfal Oberhaubtman und andere diss oberösterreichischen landt den König aus schweden in sein schuz aufgefodert haben, wellicher Krieg über 4 Monat nit gewehrt, der Aber durch Herrn Grafen Franz Christof Khevenhiller von Aichelberg Grafen zu Frankhenburg In Namen Iro Kay. M. gestilt gelegt und gedempft worden darauf ein henkhen geuolgt, Erlebt vnd Aussgestanden hab.“

Nach einer Sage sollen in Pfäffing ausser dem Pfarrer noch 4 Kooperatoren und 2 Supernumerari gewesen sein,

¹⁾ Ersterer war Besitzer von Klingerau, letzterer Bader im Markte. Also jedenfalls zwei Notabilitäten!

²⁾ Also besetzte der Pfarrer in Pfäffing schon damals den Schuldienst in Vecklmarkt.

welche von dort aus die Vikariate Frankenburg, Neukirchen und Gampern pastorirt hätten. Allein abgesehen davon, dass bei dem Priestermangel in früherer Zeit nur schwer eine solche Anzahl von Geistlichen für einen einzelnen Ort aufzubringen möglich gewesen wäre, finden wir — aus älterer Zeit den einzigen Johannes Wallggeringer ausgenommen¹⁾ — diese Annahme durch keinen einzigen Beleg bestätigt. Im Gegentheil war früher stets nur ein Kooperator in Veklamarkt, der im Kaplanhause in der Au wohnte. Erst 1657 den 27. August heisst es: „von dato Herr Mathias Zeller (die Taufen) verricht und nach Pfäffing khomen“ und erst 1718 am 8. Juli wird der erste Kooperator Supernumerarius in Pfaffing in der Person der Josef Syberer erwähnt. Später mussten öfters die Paulaner Ordenspriester von Thalheim in Veklamarkt Aushilfe leisten, z. B. 1735, 6. September P. Kilian Spengler, einmal der Kooperator von Waldzell, was gewiss nicht nothwendig gewesen wäre, wenn in Pfäffing so viele Priester gewohnt hätten. Auch die Behauptung, dass die Pfaffing unterstehenden Vikariate von dort aus pastorirt worden seien, lässt sich nur von Gampern als gewiss nachweisen. Bis 1639 wurden nämlich sämmtliche Kinder von Gampern in Veklamarkt getauft, weswegen sich am Schlusse jedes Jahres im Taufbuche die wiederkehrende Bemerkung findet: *Anni hujus . . . baptizati sunt infantes parochiarum Veklamarkt et Champern . . . z. 150.* Zu Gampern war ferner ein „Priesterhaus“; aber es wohnte in demselben kein Priester, sondern ein Weber, dessen Weib am 20. November 1631 Zwillinge gebar. — Frankenburg aber hatte schon frühe seinen eigenen Seelsorger. Ein solcher wurde am 11. Mai 1625 dort vom Pfarrer Leonhard Spindler installirt. 1641 finden wir Urban Sutor als Vicari de Frankenburg; auch wurde

¹⁾ Aus der Zeit vor der lutherischen Reformation liegen keine Anhaltpunkte vor. Unsere Beweisführung hat nur die Zeit von 1600 angefangen im Auge. Im sogenannten Hühnerhause konnten diese Kooperatoren nicht wohnen, da in demselben Wohnung und Kanzlei des damaligen „Pfarrhofsverwalters“ war.

1632 in Frankenburg (Zwispalln) getauft und 1638 die Todten im dortigen Gottesacker beerdigt. Von Neukirchen finden wir in Pfarrbüchern Vecklamarkts bis 1720, wo der dortige Kooperator Melchior Einsydlar bis am 22. September d. J., wo Martin Hueber in Vecklamarkt Kooperator wurde, daselbst Aushilfsdienste leistete gar nichts erwähnt. — Die Entstehung dieser Sage könnte vielleicht dadurch veranlasst worden sein, dass von 1740—1760 mehrere Hilfspriester zu gleicher Zeit in Pfaffing waren.¹⁾

Im Jahre 1638 hatte Nikolaus Gurland das Schloss Walchen vom Grafen Franz Christof Khevenhiller durch Kauf erworben. Zu diesem Schlosse gehörte auch die sogenannte Herrenwiese (unterhalb des Marktes) an der Veckla. Ueber diesen Fluss führte der sogenannte Herrensteg. Gurland nun liess, nachdem er Walchen gekauft, diesen Steg verfallen und baute an einer andern Stelle zu seinem Gebrauche einen andern. Dadurch aber kam es, dass fremde Leute, insbesondere Wallfahrer,²⁾ aus Unkenntniss des Terrains über diesen zweiten Steg gingen und sodann an einen breiten Wassergraben kamen, in den sie besonders bei Nachtszeit leicht hätten stürzen und und so umkommen können. Deswegen richteten die Häusler in der Kienleithen, beide Bauern in Aierzelten und der Müller in Spielberg an Graf Khevenhiller ein Bittgesuch um Wiederherstellung dieses Steges, was ihnen von diesem auch am 20. September 1648 bewilligt wurde.

Im Jahre 1649 grassirte in der Umgebung Vecklamarkts die Pest. Graf Khevenhiller erliess deswegen am 18. September desselben Jahres eine Verordnung, welche seinen Unterthanen die nothwendigsten Verhaltungsmassregeln kundgab und einschärfte. Es sollten die Gesunden „die infizirten Häuser meiden, die Verstorbenen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit an-

¹⁾ Cf. Anhang III.

²⁾ Die Pfarrkirche Vecklamarkt war, so lange in ihr die Maria Trost-Bruderschaft bestand, eine weithin berühmte Wallfahrtskirche.

zeigen, damit für deren Beerdigung Sorge getroffen würde, und die Seelengottesdienste in guter Ordnung stattfänden, „ferners sollen Alle „Gott den Allerhechsten vmb abwendtung diser seiner Straff Inbrinstiglich bitten, auch zu dem ente dem wochentlich am Mittwoch angestelten heilligen Gottesdienst . . . beywohnen, Vnd dann in der Hoffnung zu Gott gesterckht, die Heuser vnd wohnungen von allem vnrrath vnd vnfläterey, welche zu solchen Zeiten auch gar vill vrsach vnd vorschub geben, fleissig säuberen vnd Täglichen ein Viermall mit Khranabethbörn oder Stauden dieselben beraukheren.“ Da die Bewohner von Schörfling „so gar khein ordnung weder mit verprennung der Claider, Sperrung der infizirten Häuser etc.“ hielten, so liess Khevenhiller dem dortigen Richter „darumbn die grösste vngnadt“ bedeuten, und ihn die ergangene Verordnung nachmals einschärfend auffordern, an den „Halsstäärrigen mit Priglen vnd andern Scharffen sachen Exemplarische Straffen zu statuiren.“ Das pfarrliche Todtenbuch weist in diesem Jahre 385 Gestorbene auf, von denen jedoch nur wenige an der Pest plötzlich starben, nämlich des alten Fuxen Weib zu Egg, des Durchbachs Weib zu Waineckh, der Saumer Pfeifer zu Gobrechting, welche zu Hause und der alte Stauffen zu Asten und des Liners Weib von Spielberg, welche am Mösenberg begraben wurden. Der Markt liess später daselbst eine Kapelle erbauen (renovirt 1856) und stiftete als Danksagung für die Abwendung dieser Geissel ein jährliches Hochamt am Feste Mariae Opferung. Auch zu Walchen im Garten des Bauers Neuwirth wurden mehre an der Pest Gestorbene beerdigt und zum Andenken daran eine sogenannte Pest säule errichtet.¹⁾ — In den Markt scheint die Pest diesmal nicht eingedrungen zu sein; wenigstens lässt sich diess aus folgender Aufzeichnung im Todtenbuche schliessen: „3. Sept. Ist Hannss Göschl aussdinget am Gallenbrunn und Georg Göschl, gebrüeder auch daselbst, Gamperer Pfarr allhie begraben worden,

¹⁾ In Mösenthal bei der Kapelle sollen jene von Mösendorf Gestorbene begraben sein.

wegen dass es zu Gampern die Krankheit der Pest hab eingrissen gehabt.“ Würde die Pest auch in Vecklamarkt gewesen sein, so wäre diess gewiss auch notirt worden.

Schon 1603 führten, wie schon früher erwähnt wurde, die Bürger Vecklamarkts beim Grafen Khevenhiller und später beim Landeshauptmann Klage gegen Niklas von Rottenburg, Pflegsverwalter der Grafschaft Frankenburg, weil dieser „die Unterthanen so ausser des hoffambt sein mit gewalt nötigte“ bei Strafe von 10 ungarischen Gulden ihre Hochzeiten, Kindstaufmahle etc. gegen alles frühere Herkommen in Frankenburg zu halten. Auf diese Klage hin wurde dem Rottenburg durch Landeshauptmann'schen Bescheid vom 27. Oktober 1603 befohlen, „dass er der Auflag So seinen Vorfarn zuekhomen auch ain genüegen thun“ und am 17. Dezember desselben Jahres abermals eingeschärft „die Supplikanden unverhindert ohne Clag zu halten oder aber gegen Iene auf Chünftige Lants Verhören zu Ordinari Verhör zu erscheinen.“ — Die Sache scheint aber damals zu keinem befriedigenden Resultate gediehen zu sein, denn wir finden aus den Jahren 1616, 1639 und 1661 ähnliche Klagen und Bittgesuche, bis endlich am 18. April 1665 zwischen dem Grafen Franz Christof Khevenhiller und dem Freiherrn Tobias Nüz stipulirt wurde: Dass fortan die Unterthanen ihre Hochzeiten etc. bei jedem beliebigen Wirthe — jedoch unter Reichung von 1 fl. Ablösung von jeder Hochzeit etc. nach Wartenburg — halten dürfen.

Am 28. Oktober 1660 hatte Kaiser Leopold die Marktfreiheiten bestätigt.¹⁾ Die dadurch entstandenen Auslagen beliefen sich auf 208 fl. 5 Sch., wovon 108 fl. 5 Sch. durch Auflage bei den Bürgern aufgebracht wurden, der Rest aber, nämlich 100 fl., von Adam Kellner, Müller an der Weissmühl, entlehnt werden musste. Anstatt der gebräuchlichen Zinsen überliess der Markt besagtem Kellner die Heu- und Grumetfechsung auf der sogenannten Kressenbachwiese. Dass

¹⁾ Original im Marktarchiv.

es um die wirthschaftlichen Verhältnisse des Marktes dazumal noch schlecht bestellt wär, geht auch daraus hervor, dass der Markt dem Brauer Kaspar Veltpacher noch von 1640 her, wo derselbe Marktrichter war, 147 fl. 1 Sch. 15 dl. schuldig war, wozu später noch 126 fl. für ebenso viele Eimer geliefertes Proviantbier kamen. In der vorliegenden Schuldverschreibung vom 20. Juni 1659 verpflichtet sich der Markt bei Verpfändung des marktgerichtlichen Einkommens diese Schuld in jährlichen Raten von 30 fl. abzuzahlen.

Als Pfarrer finden wir in dieser Periode nach Melchior Krieg den Grafen Wolf Gundakher von Taufkirchen zu Guetten Burg auf Ims, der zugleich auch Domherr zu Passau war und als solcher dort residierte (1651—1664); Johann Georg März (1664—1672) und Andreas Christian Kützer, geb. im April 1641 zu Augsburg, Priester im April 1665 zu Wien. Er kam am 2. Februar 1673 nach Pfaffing, hielt im April 1715 sein Priesterjubiläum und starb noch am 28. desselben Monats, nachdem er 42 Jahre der Pfarre vorgestanden. Unter ihm wurde die Pfarrkirche renovirt und der jetzige Hochaltar im Jahre 1684 hergestellt. Das Hochaltargemälde (14' hoch, 8' breit) sowie das zweite Bild, die heil. Dreifaltigkeit (6½' hoch, 4½' breit) vom Maler Johann Kretzer in Burghausen, sowie die Vergoldung und Malerei der Bildhauerarbeit kostete 718 fl., während die übrigen Bildhauerwerke (Blumen, Laubwerk, Engelsköpfe) von Martin Moltl in Altötting auf 310 fl. und die Tischlerarbeit von Michael Maier in Mattighofen auf 520 fl. zu stehen kam. Der vollständige Titel Kützers, wie solchen die Tauf- und Sterbebücher aufweisen, lautete: *Reverendissimus ac Clarissimus D. D. Andre Christianus Kyzer, S. S. Theol. Doct. Canonicus et Senior in Mattsee, Ihro fürstlichen Gnaden Bischof zu Passau Rath, Decanus, Sekretär des Rural Kapitels Gmunden, Parochus in Pfaffing, Veklamarkt, Frankenburg, Neukirchen et Gampern. In Schriftstücken wird er kurz „Ihro Exzellenz“ angeredet. Kützer kaufte auch am 9. Dezember 1682 von Franz Rechling von und zu Walkering auf*

Viecht¹⁾) Keller, Behausung sammt Stadl und 3 dazu gehörigen Hofstätten und eingefriedeten Einfang unter dem Dominium des Marktes auf der äussern Au um 226 fl. 4 kr. Davon sollten 100 fl. auf Rechling'sche Jahrtagsseelmessnen, 100 fl. für die Jungfer Rosina Altersberger (Tochter des Georg Altersberger, Pflegers der Grafschaft Frankenburg,) und das Uebrige zu Gefallen und Schreibgebühren verwendet werden.

Traurig begann das 18. Jahrhundert für unser Land Oberösterreich. Wegen der Thronfolge in Spanien hatte sich die Fackel des Krieges entzündet und wurde durch den Ehrgeiz des baierischen Churfürsten auch in unser Land geschleudert. Da schaarte sich Alles um die Fahne des Landesfürsten, um den Feind von den Grenzen zu verjagen. Die Vecklamarkter waren von diesen Braven nicht die letzten. Deswegen ertheilte ihnen auch Kaiser Josef I. in der Bestätigungsurkunde²⁾ ihrer Freiheiten (24. November 1705) das Lob, dass sie sich „bei dem Einfall der Bayern im fertigen Frühjahr zur Verhättigung des Landes haben gut brauchen lassen.“

Die Erlangung dieses Freiheitsbriefes vermittelte Johann Paul Duckhl, Schullehrer von St. Ulrich bei Wien. Auch waren zu diesem Zwecke die Rathsburger Adam Mörz und Wolf Gradner nach Wien gereist. Derselbe Schulmeister besorgte auch in Vereinigung mit den beiden Rechtsfreunden Gradner und Klinger die Erlangung des nächsten Freiheitsbriefes von Karl VI., ddo. Wien 19. Jänner 1613,³⁾ welcher nach einer vorliegenden Spezifikation der Auslagen vom 26. Juni desselben Jahres 157 fl. 23 kr. kostete.

Im Jahre 1713 wüthete in Oberösterreich die Pest.⁴⁾ In Vecklamarkt trat sie erst gegen das Ende des folgenden

¹⁾ 1693 wird dieser Herr von Reiling als Oberaufschläger bezeichnet.

²⁾ Orig. auf Perg. im Marktarchiv.

³⁾ Orig. auf Perg. im Marktarchiv.

⁴⁾ Pritz Gesch. Oberöst. II. S. 477.

Jahres auf. Im Taufbuche finden wir nämlich am 24. November 1714 angemerkt: „Diese 3 Kindstauffen seindt vntern Haydtern Himmel Getaufft worden, bey der Maurakher Wacht, Vrsach weillen der Marckht Verspört wegen des Sterben.“ Und am 31. Dezember desselben Jahres: „Diese ist getauft worden bei der Haubt Wacht im Käser Feldt in der Walchen Gasse. Von Maria geburdt an biss ain Tag nach dem Neyen Jahr Ist der Marckht vmb vnd vmb besetzt gewesst mit Wacht wegen des Sterben.“ Im pfarrlichen Todtenbuche finden wir keinen weiteren Aufschluss, da vom 10. September angefangen nur mehr einige wenige Namen eingeschrieben, für Nachtragung der anderen aber ein leerer Raum gelassen wurde. Indess muss die Pest schon im August hier aufgetreten sein, denn wir finden am 26. dieses Monats verzeichnet: „Ist Hanns Wüssinger ein Taglehner allhier auf der äussern Au und dessen Ehewierdtin Sambt 3 Kindern begraben worden,“ und am 31. desselben Monats: „Ist Michael Hauser allhier ein Bue mit 14 Jahren begraben worden im Irigen gartten zu hauss.“¹⁾

In finanzieller Beziehung stand es um den Markt noch immer schlecht, da derselbe durch die vielen Standquartiere und Truppendurchzüge²⁾ stark zu leiden hatte. In Rücksicht hierauf wurde der Bürgerschaft 1717 die auferlegte Kriegssteuer pr. 50 fl. von den Ständen am 22. April desselben Jahres auf 30 fl. herabgemindert. — Die Richteramtsrechnungen aus dieser Zeit zeigen ausser stehenden Schulden stets auch noch ein jährliches Defizit. Demungeachtet liess sich dadurch der Markt nicht abschrecken, als sich eine gute Gelegenheit die Marktgründe zu vermehren darbot, dieses auch zu thun. Im Jahre 1720 kaufte nämlich derselbe den sogenannten Mösenberg,

¹⁾ Der Sage nach soll der Markt ganz ausgestorben, und dann durch Colonisten aus Schwaben wieder bevölkert worden sein.

²⁾ Soldaten waren in Veklamarckt u. A. in den Jahren 1664—1667, 1673 und 1674, 1688, 1691—1699, 1703, 1716, 1726.

obgleich dadurch zu den bestehenden Schulden noch 100 fl. hinzukamen und der Wald selbst eben nicht gar schön sein konnte, da nach einem Protokoll vom 18. Oktober 1719 zu Beginn des Jahrhunderts dort nur wenige Bäume, sondern meist Wachholdersträuche standen. 1725 musste der Markt aus Geldnoth ein Stück von diesem Mösenberg an Fürstinger um 50 fl. (und 1744 an Jakob Spalt um 30 fl.) verkaufen. Das dasselbst geschlagene Holz wurde an die Bürger um den Preis von 19 kr. pr. Klafter, wovon jedoch 10 kr. für Macherlohn abzurechnen waren, verkauft. Noch im Jahre des Ankaufes widmete der Markt von diesem Grunde zum Bau des Thurmes der Pfarrkirche 44 Stämme Bauholz. In den beiden folgenden Jahren 1721 und 1722 wurde nämlich die Dachung des früheren Sattelthurmes abgerissen und der Thurm von dem Aufhören der Wendeltreppe in seiner Südmauer angefangen noch weiter aufgemauert und eine Doppelkuppel darauf gesetzt, so dass er jetzt die Höhe von 42 Klafter erreicht.¹⁾

Nachdem der Thurm der Pfarrkirche vollendet war, erbaute 1723 der Gastgeber im Keller²⁾ k. k. Mauthner und Handelsmann Ferdinand Enzinger³⁾ die nördlich vom Markte auf einem Berge mit prachtvoller Aussicht gelegene Kalvarienbergkirche. Der Markt widmete zur Dotiration derselben einen Theil des Ertrags der Kressenbachwiese. Die betreffende Urkunde, die einzige von allen auf die Gründung des Kalvarienberges bezüglichen, noch vorfindliche lautet:

¹⁾ Nach einer andern Angabe soll er nur 39 Klafter 5 Fuss hoch sein.

²⁾ Nun Haus Nro. 115 im Markt.

³⁾ Pillwein hat fälschlich Christian Enzinger. Dass nicht Christian Enzinger Bürger und Wirth, sondern Ferdinand Enzinger der Erbauer sei, besagt deutlich der Grabstein in der Kalvarienkirche, welcher lautet: „Bey denen Füssen seines Gerechtigten Erlösers Ruhet der vill Edle und Fürnehme Herr Ferdinand Enzinger, k. k. Mautner vnd Handls Mann allhier, welcher als ein grosser Guethäter vnd erbauer dieses Gottes Hauss den 30. July Ao. 1752 im 68. Jahre seines Alters in Gott Seel. Entschlaffen. Leser Wandu an disen orth bettest Gedenkhe auch an dessen erbauers.“

Wür N. Richter Vnd Rath Sambt Gantzer Gemain Vnd Bürgerschafft In dem Hochgräffl. Khevenhiller. Markt Veckhla-markt Bekhennen hiemit in Crafft diss Dotations Instruments für Vnnss vnd Vnnsere Successores Ofent- gegen Jedermeniglich Wo diss zu uernemben fürgebracht werden würdet, dass Wür Vmb sollich Heylliges Werckh in Vollkhomenen Standt zu bringen Vnd Khünftig gezimmerter Vnterhaltungs willn des Berg Calvariae ainen Wüssgrundt (der gressenpach genannt, so eigen-thomblich vnd mit aller Jurisdiction dem gemainen Marckt alhier immediate Vnterwürffig ist) Auss frey aigenen Vnd Vnge-zwungen Willn darzue Vermachen. Verschaffn vnd Verhypothi-cieren, iedoch mit disem Expressen Ansnahm, dass Gemeiner Markt den Usemfructum der Wüssen zu ewigen Zeiten Vnd zwar Pr. Zechen Gulden zugenüessen vnd abzuführen Haben solle. Infahl aber der gemaine Markt Veckhla-markt nicht alljährlich die Stüfft Steur, Nemblichen die Zechen Gulden, Ent-richt vnd abfiehren würde, sodann ein zeitlicher Herr Pfarrer mit Wüssn des damahlig über die Capelln *Seu Montis Calvariae* Bestelten Verwalthern die Nuznissung zu sich Ziechen möge vnd selbe zu Nuzen der Capelln anwenden, wie es Ihnen gelust vnd geföhlig ist, Threu vnd ohne geuerdte dessen zu wahren vrkhundt Haben wür diss Datations Instrument Aigenhendig Vnterschriben vnd mit vnsern Gemainen Marckts Hieranhangenten Grössern Insigl (iedoch in allweeg Vnpraejudicierlich vnd ohne Schaden Verfertigt = Vnd Corroboriert. Geschehen zu Veckhla-marckt den Vierten April im Sibenzehn Hundert drey vnd zwainzigi-sten Jahr.¹⁾

Johann Stelzmüllner Raths

freundt alda

Christian And. Ensinger

des Raths

Ferdinandt Ensinger

des raths alda

Mathias Scheimbong

Raths Freundt

Georg wolf Gradtner

Gmainvorsprücher.

¹⁾ Orig. auf Perg. im Marktarchiv. Siegel verloren.

Um den Handel in den ihm untergegebenen Märkten aufzuhelfen, befahl Graf Khevenhiller am 28. Mai 1736, dass kein Handelsmann mehr als einen Knecht habe, seinen Handelsschein keinem Dritten überlasse, auf den Jahrmarkten nur eine Hütte aufschlage und einem fremden Knechte keine Waare anvertraue. Weber durften auf Märkten nur stück- aber nicht ellenweise verkaufen, Nichtbürger aber gar keinen Handel treiben. — Alles unter einer Strafe von zwanzig Thalern.

Die beiden Jahrzehnte 1760 und 1770 waren für Vecklamarkt die Zeit der Prozesse, deren erster von einem Theile der Bürgerschaft gegen Richter und Rath, der zweite von diesen gegen den Pfarrer in Pfaffing geführt wurde. Die Ursache des ersten war folgende: Eva Ensinger, eine Tochter des Ferdinand Ensinger und seiner Gemahlin Eva, später wiederverehelichte Pachner, heiratete nach Ischl. Das Marktgericht forderte nun von dem väterlichen Erbgute derselben pr. 239 fl. 54 kr. das 10% Heb- oder Abfahrtsgeld mit Einwilligung und Aufforderung der Herrschaft Kammer vom 11. April 1760, wie solches auch in Frankenburg¹⁾ und Frankenmarkt²⁾ und andere Orten von solchen, die aus der einheimischen unter eine fremde Jurisdiktion übersiedelten, gefordert wurde. Dagegen nun protestirte Eva Pachnerin und ein Theil der mit ihr einverstandenen Bürgerschaft und erhoben gegen Richter und Rath Klage bei der Landeshauptmannschaft, von welcher am 27. August 1765 folgender Verhörsbescheid erfloss, „dass der Pfleger zu Walchen Franz Pfiffer die unter den Markt Vecklamarkt gehörigen Unterthanen zu dem Ende für sich fordren und vernehmen solle, in wie weit selbe mit der unter dem Namen der Bürgerschaft des Marckts Vecklamarkts unterm 9. April 1764 wider N. Richter und Rath alda erhobene Klag verstanden seyen oder nicht? und sothan hierüber widerummen seine ausführliche Relation erstatten solle.“

¹⁾ Attestat des dortigen Marktrichters vom 10. Juli 1762.

²⁾ Attestat vom 11. August 1762.

Diese Relation fiel für das Marktgericht höchst ungünstig aus; denn von den am 18. November 1766 vorgerufenen 34 Marktsunterthanen erklärten nur 4 sich in Allem ihrer Marktsobrigkeit unterwerfen zu wollen, alle übrigen verlangten „in aufnehmung deren gefählen und Täzen nach Vorlinig alter obserwanz oder bey der Vor Alters hergebrachten Taxordnung manuteniert zu werden.“¹⁾ Viele beklagten sich auch, es wäre ihnen gedroht worden, dass, wenn sie nicht zum Marktgerichte halten würden, sie auf eigene Kosten nach Linz reisen müssten, oder dass sie in den Wasserthurm gesperrt würden, auch behauptete der Advokat der Bürgerschaft die Protokollbücher des Marktes seien zu diesem Zwecke — nämlich um zu beweisen das Hebgeld sei auch früher schon eingefordert worden — gefälscht worden, indem eine Verschiedenheit der Schrift und Tinte wahrzunehmen sei.²⁾ Nachdem am 22. Februar 1768 beide Theile in Linz verhört worden waren, verordnete ein weiterer Verhörsbescheid vom 15. April 1768, „dass diese Streitsache *ad Commissionem* verwiesen und zu diesem Ende beede Partheyen bei einer Hochlöbl. k. k. Landeshauptmannschaft um Benennung eines Commissarii anzulangen bevorstehen sollen.“ Als solcher Kommissär nun wurde auf Einreichen der beiderseitigen Advokaten der k. k. Landrath Herr von Grienberger am 16. Mai desselben Jahres bestimmt. Am 10. September 1769 wurde endlich dahin entschieden, „dass das Marktgericht von einem ausser gemeiner Markts Jurisdiktion gebracht werdenden Burgerlichen Vermögen einiges Hebgeld abzunehmen nicht befugt sei, mithin das von 1739 an eingehobene zurückzuerstattene habe, auch von dem Hebgelds Abnahm hinführte bey 12 Reichsthaller *ipso Facto contrario* jedesmahl verwirkenden Pönfall sich zu enthalten schuldig sein solle,“ gegen welches Erkenntniss aber Richter und

¹⁾ Relation vom 5. Dezember 1766.

²⁾ J. J. Khuen, Expeditoris der k. k. Landkanzlei, Relation vom 18. Dezember 1767.

Rath am 26. September 1769 an die „Niederösterreichische Regierung in Wien“ appellirten.

Schon 1736 war zwischen der Herrschaft Kammer und den in den Khevenhiller'schen Territorien gelegenen Dominien ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher die gegenseitigen Rechte und Pflichten genauer bestimmte und festsetzte.¹⁾ Diese Bestimmungen schienen keiner Partei recht zu passen, weswegen sie auch öfters nicht beachtet wurden. Daraus nun entstand um 1771 ein langwieriger Streit zwischen dem Pfarrer in Pfaffing und dem Marktgerichte. Die Streitpunkte waren folgende: Die Festnahme einer Person; ob die Abhandlungen der Gotteshaus-Unterthanen im Schul- oder Gerichtshause vorzunehmen seien; ferner beanspruchte der Markt, dass ihm als Vogtei die Kalvarienberg- Kirchenrechnungen zur Einsicht vorgelegt werden; dass der Opferstock am Kalvarienberg wenigstens alle halbe Jahre geräumt und dazu ein Rathsbürger beigezogen werde; endlich dass der Pfarrer den Messner am Kalvarienberg nicht allein anstelle. — Der letzte Punkt wurde zuerst erledigt, nämlich am 28. April 1775 und zwar dahin, das diese Anstellung des Messners alternativ zwischen Pfarrer und Markt stattzufinden habe. — Indess scheint es nie dazu gekommen zu sein, indem zwei Jahre nachher von Pfarrer Wöckl dass dortige Messnerhaus an den Markt verkauft und von diesem abgerissen, der Kirchenschlüssel aber jemand Anderem übergeben wurde.

Die übrigen Streitigkeiten wurden mit einiger Bitterkeit fortgeführt. So schrieb z. B. der Pfarrhofsverwalter in Pfaffing, Josef v. Geislitzer, einmal auf die Adresse: „Einem löbl. Hochgräfl. Khevenhiller'schen Marktgericht zur beliebigen Eröff-

¹⁾ Der ganze Vertrag liegt hier nicht vor, sondern nur einzelne Extrakte. Bestimmt wurde in demselben unter Anderm auch, dass der Pfarrer in Pfaffing *cumulative* mit Kammer die Schul Lehrer stelle in Vecklamarkt zu besetzen habe. Wahrscheinlich enthielt dieser Vertrag auch das Recht des Herrn Pfarrers in Pfaffing die Schuldienste in Gampern, Neukirchen und Frankenburg zu besetzen.

nung zuzustellen“; worauf ihm von der anderen Seite geantwortet wurde: „Wenn Sie inskünftige Briefe an hiesiges Marktgericht schreiben, so belieben dieselben die bey der überschrift dermahl gemachte Anmerkung um so mehr zu unterlassen, als ein zeitlicher Marktrichter von einem jeweiligen Pfarrhof Pfaffing- oder Gotteshaus Vecklamarkt Verwalter sich leges vorschreiben zu lassen nicht ursach hat.“ Endlich wurde durch folgende zwei Vergleiche, wovon der erste am 7. Oktober 1779, der andere aber erst 10 Jahre später zu Stande kam, die Sache beigelegt. Nämlich — „dass der die Calvari-Capelle betreffende Zöchschrein in der Sakristey des Pfarr-Gotteshauses und zwar an einem trockenen Ort reponiert und in diesem Zöchschrein samentliche die Berg Calvari-Capelle betreffende Documenten, Baarschaft und Obligationen in Folge des unterm 22. Juni 1774 ergangenen Relations-Ausschlags und der weiteren Verordnung ddo. 15. Mai 1778 wohl verwahret aufzuhalten, samentliche theils bei dem Gemeinen Markt Vecklamarkt, theils bei ihm dortigen Pfarrer sich in Handen befindlichen Kirchen-Gelder bis künftiges neues Jahr anheim bezahlet und *ad Fundum publicum* angeleget, endlich dem obgedachten Pfarrer einen anständigen Ort zur Rechnungsaufnahm zuerwählen, in Folge des vom 4. April 1723 bestehenden Revers¹⁾ immerhin freystehen und zu diesem Ende selber für dieses Jahr in dem Ordinariat oder Kaplanhaus fürgenommen werde, worgegen er Pfarrer sowohl als der dortige Markt Richter bei solchem Rechnungs Aufnahm zu erscheinen schuldig sein sollen.“

Der zweite Vergleich aber lautet:

„Dass die von der Gotteshaus Vecklamarktischen Verwaltung zu Pfaffing über des Johann Fellners Gotteshauss Vecklamarktisch Unterthans seel. in dem Schullhauss Vorgenommen und publicirte Abhandlung dem Markt Vecklamarkt an ihren Rechten unpraejudicierlich, in hinkonfft aber die Verhandlungen

¹⁾ Jetzt verloren; auch der Calvarienberg-Stiftbrief war 1770 schon verloren.

als von denen Todfählen, Käufen, Annahmen und übergaben, bey denen im Burgfried Gelegenen Gotteshauss Vecklamarkt Unterthanen, worunter auch die von solchen Markt hinweggekommene und Franz Eitlberger zu St. Georgen verkauffte Fleischbank, wie auch Gottfried Lechner zu Aempflwang käuflich überlassene leederer Gerechtigkeit verstanden (Respectv. welcher das Marktgericht nach wortdeutlichen Inhalt des k. k. allerhöchsten Donations Instrument die Nach- und Neberfertigung um Burgfrieds und der Besitzer willen, so ihnen mit burgerlichen Glübd verstricket seynd hat) allemal alternative und zwar das erstemal in einem der Gotteshauss Verwaltung zu Pfäffing beliebigem Haussc immerhalb des Burgfrieds und anständigen Tage, das andertemall aber nach der von obbemelter Gotteshauss Verwaltung bestimmbten Tagsatzung in dem Gerichtshauss vorgenommen werden soll.“

Diese Prozesse stürzten den Markt in Schulden. Daher bat er bei Graf Khevenhiller den Webern für ihre Bleichstätten eine Steuer auflegen, und für die Benützung der Viehweide am Mösenberg und an der Kalvarienberggleithen einen Entgelt fordern zu dürfen.

Nachdem Kaiser Josef II. gegen Ende des Jahres 1780 zur Alleinregierung gelangt war, trat für Vecklamarkt wieder die Nothwendigkeit ein, sich die von Alters überkommenen Freiheiten erneuern und bestätigen zu lassen. Diess geschah auch am 30. März 1786 zu Wien, jedoch mit der Bestimmung, dass wenn die Jahrmärkte auf einen Sonn- oder Feiertag fielen, sie am nächsten Wochentag zu halten seien.¹⁾ Zur Deckung der hiedurch entstandenen Auslagen entlehnte der Markt vom Brauer Aegid Gruber 200 fl. zu 4% und gegen Verpfändung der Marktsgründe, sammt dem Versprechen, dass wenn einmal Marktsgründe zum Verkaufe kämen, Gruber den Vorzug als erster Käufer haben sollte. Da aber derselbe eigenmächtig ein Stück Marktgrund, der Gries genannt, einzäunte und als sein Eigenthum ausgab, so nahm der Markt dieses Ver-

¹⁾ Orig. auf Perg. im Marktarchiv.

österreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezen.de
sprechen wieder zurück und berichtigte zugleich auch am 9. Dezember 1788 seine Schuld.

In Pfaffing finden wir um diese Zeit Josef Huber als Pfarradministrator. Dieser beredete sich mit der Bürgerschaft des Marktes und man kam überein, die beiderseitige Justizpflege zur Verringerung der Auslagen dem bisherigen Pfarrhofverwalter in Pfaffing, Thomas Piesinger zu übertragen, der von nun an seinen Sitz in Vecklamarkt aufzuschlagen hatte. — Endlich bestätigte noch Kaiser Franz II. zu Wien am 12. Febr. 1794 die Marktsfreiheiten, wobei jener Jahrmarkt, welchen Kaiser Friedrich III. für den Kirchweihstag bewilligte, auf den St. Georgstag verlegt wurde.

In diesem Jahrhundert waren zu Pfaffing folgende Pfarrherren:

Oktober 1715—1722 Franz Ferdinand Zeller, Dr. Theol. und Kanonikus von Mattsee.

September 1722—1737 Sebastian Wiesinger, Kanonikus von Mattsee.

1738 — † 8. März 1760 Cölestinus Alterdinger, Dr. Theol., Kanonikus von Mattsee. Er starb 70 Jahre alt, nachdem er 46 Jahre in der Seelsorge gearbeitet und liegt in hiesiger Pfarrkirche begraben.

1760 — † 15. Oktober 1773 Karl Friedrich Sauter, Kanonikus von Mattsee.

1773—1777 Leopold Andreas Wöckl, Geb. 1741, † 1800
Er war Professor an der Universität in Wien, erbaute im Jahre 1774 den jetzigen Pfarrhof, wurde später Dechant von Mattsee und erhielt 1790 als solcher die Ehreninfur und den Titel eines Abtes von Kirhostall. Die Kanoniker bekamen ein blauseidenes Band und vergoldetes Kreuz mit dem Bilde des Erzengels Michael. Er war durch Sprachenkenntniss und Gelehrsamkeit ausgezeichnet.

1777—1792 Josef Wiesinger, Kanonikus von Mattsee. Unter ihm war die Pfarre eine Zeit lang unter Administration

gestellt; auch wurde 1784 in Fornach auf Kosten des Religionsfondes eine Pfarre errichtet, wobei aus der hiesigen Pfarre 21 Ortschaften exscindirt wurden. Etwas früher schon waren die Ortschaften Haslach, Egg, Raitenberg und Schaumbürgere d, welche bisher zur Pfarre Vecklamarkt gehört hatten, zur Pfarre Frankenburg gezogen worden. Endlich

1792—1801 Blasius Krebs, Kanonikus von Mattsee.

Als im Jahre 1783 die religiösen Bruderschaften aufgehoben wurden, traf dieses Geschick auch die in Vecklamarkt bestehende Maria Trostbruderschaft. Die Hälfte des Vermögens derselben, nämlich 1481 fl. 16 kr., wurde dem Markte zugewiesen, damit von dem hievon abfallenden Zinsen Arme und Kranke aus der Pfarrgemeinde versorgt werden könnten, oder aber, wenn der Markt nicht wolle, so solle dieser Betrag der Stadt Vöklabrück gegen dem überlassen werden, dass von der Gemeinde Vecklamarkt von Zeit zu Zeit nach Vöklabrück in das dortige Krankenspital eine kranke Person präsentirt werden könne. Letzteres wollte nun der hiesige Markt nicht, sondern erklärte sich bereit, das Kapital zu übernehmen, machte aber zugleich am 13. Juli 1792 den Vorschlag, nur 1000 fl. auf Zinsen zur Verpflegung der Kranken anzulegen, die übrigen 481 fl. aber zum Bau eines Krankenhauses, zu dem der Markt den Grund unentgeltlich widmen, und wozu die Gemeinde die Robotten und das Mehrbedürfniss leisten wollte, zu verwenden. Dieser Vorschlag wurde nicht allein vollkommen genehmigt, sondern trug dem Marktgerichte auch ein gewaltiges Belobungsschreiben¹⁾ ein, das einzige, — ausser jenem wahrhaft verdienten Lobe in Kaiser Josef's I. Bestätigung der Marktfreiheiten, — in seiner ganzen Geschichte! Es wurde nun ein reger Baueifer entfaltet. Verzeichnisse wurden angelegt, um ja nichts zu vergessen, was jeder Grundbesitzer zu diesem Werke an Bau-

¹⁾ Linz, 27. Jänner 1793.

holz, Fuhren, Handlangern oder Geld beizusteuern versprochen hatte; der Baugrund ausgemessen und abgesteckt, ein Bauplan gezeichnet und ein Kostenüberschlag auf 1245 fl. 23 kr. 3 dl. lautend, gemacht, ein Organisationsplan entworfen, wie die Gemeinde diese Armenanstalt einzuleiten und fortführen gesonnen sein, endlich noch einmal alles revidirt und superrevidirt und — kurz — die Akten wuchsen mit jedem Tag. Da aber nun die Gemeinde angegangen wurde, die Garantie und Sicherstellung für Alles dieses zu übernehmen, so — trat diese von ihrem Anerbieten zurück und die ganze Sache zerschlug sich. Indessen kam noch einmal folgende Zuschrift vom 9. Februar 1796 an das Marktgericht; nämlich dass

1) die Marktsgemeinde ein Verbindlichkeits-Instrument auszustellen hätte, dass sie auf den Fall, wenn der abgesehene Krankenhausbau nicht zu Stande käme, oder das erbaut werdende Haus in der Folge nicht gehörig unterhalten werden sollte und zu Grunde ginge, den aus dem Bruderschaftsvermögen und derzeit eigentlichen Versorgungsanstaltsfond erhaltenen Betrag von 481 fl. 16 kr. dahin wieder vollständig rückzuvergüten sich erbietieg machen solle;

2) aus den Dürftigen der Gemeinde Vecklamarkt zwei Personen zu wählen, und von den Zinsen der übrigen 1000 fl. vom 1. Mai 1796 ab mit der für jeden Kopf ausgemessenen Tagesportion pr. 3 kr. zu betheilen seien;

3) binnen 3 Wochen solle ein Stiftsbrief- Entwurf eingesendet werden.

Allein der Stiftbrief kam nicht zu Stande, das Krankenhaus wurde nicht gebaut, sondern das Kapital dem hiesigen Armeninstitute zugewiesen¹⁾ und Vecklamarkt blieb wie bei der zweiten Weiss'schen Stiftung nun auch jetzt wieder ohne Pfarrgemeindespital.

¹⁾ Auch die bisher bei der Herrschaft Walchen bestandene „weltliche Stiftung“ (Austheilung von Getreide) wurde eingezogen, und mit den Armeninstituten St. Georgen und Vecklamarkt (1794) vereinigt.

Raub, Plünderung, Noth und Elend, Truppendurchmärsche und Kontributionen bezeichnen den Anfang des 19. Jahrhunderts in der Geschichte Vecklamarkts.

1800 wird von „täglicher Blinderung“ und von Misshandlungen des Marktgerichtes, die insbesondere vom französischen Kommandanten Chauverau ausgingen,¹⁾ gesprochen.

1801 war hier französische Kavallerie, für welche um 1057 fl. 29 kr. Proviant etc. geliefert werden musste. Am 27. April 1801 wurden hier als Geschenk des höchsten Hofes 2177 fl. an diejenigen vertheilt, welche im Kriege am meisten gelitten hatten. Es waren diess insbesondere Tobias Zoiser, Bauer in der Haid Nro. 2, dessen Haus abgebrannt wurde, wobei alle Geräthschaften und sämmtliches Vieh zu Grunde gingen; ferner die Bräuer Anton Reiberstorfer, Markt Haus - Nro. 5, Ignaz Ensinger, Haus - Nro. 6; Josef König, Haus - Nro. 55 und Adam Buxbaum zu Walchen Haus - Nro. 4; die beiden Kaufleute Franz Klinger und Karl Lehr, Haus - Nro. 51 und 66, und dann der Bauer Wolf Halbwirth in der Haid - Nro. 14, welche total geplündert wurden. Indessen hatten auch die übrigen Hausbesitzer in der ganzen Pfarre mehr oder minder leiden müssen. Ferners mussten in diesem Jahre auch „als Aushilfe zur Bezahlung der Landes - Kontribution“ von hiesiger Kirche an Kirchensilber eingesendet werden: 8 Leuchter, 1 Lampe, 3 Paar Opferkandeln, 3 Tatzen, 1 Cruzifix, 1 Rauchfass und Schiff, ein Kelch mit Patene.

1802 war ein Lager auf der Haid bei Brunn ausser Frankenmarkt, wohin der Markt bedeutende Lieferungen leisten musste. Die Summe der Auslagen für die französischen Truppen betrug in diesem Jahre 2647 fl. 5 kr.

1803 liess das ständische Verordneten - Kollegium dem hiesigen Markte auf dessen Bitten in Anbetracht, dass er „unter die ärmsten dieses Kreises gehöre auch die dasige Gegend einen gänzlichen Misswachs erlitten habe,“ 100 Metzen Korn á 5 fl.

¹⁾ Schreiben aus Vöcklabruck den 13. März 1800.

30 kr. aus dem ständischen Magazin in Linz ausfolgen, doch musste der Markt das Getreide durch eigene Fuhrleute abholen lassen. Im nämlichen Jahre bat der Markt nochmals um Verabfolgung von 1000 Metzen Korn, aber dieses Gesuch wurde wegen der Unzureichendheit der dortigen Vorräthe abgewiesen.

1806 bestand hier ein Bürgerkorps, das am Frohnleichnamsfeste und bei den Begräbnissen der Korpsmitglieder ausrückte.

1809 trafen von den unserem Lande als Kriegskontribution auferlegten 45,600.000 fl. B. Z. auf Vecklamarkt 6812 fl. 15 kr., wovon aber nur 465 fl. 52 $\frac{1}{4}$ kr. eingezahlt wurden, da der Markt an Bayern abgetreten würde. Unter der bayerischen Herrschaft verlor der Markt das bisherige Recht ausschliesslich auf der Vekla zu flössen, indem mit Bewilligung derselben 1815 in Stauf (Frankenmarkt) eine eigene Flössanstalt errichtet wurde. Uebrigens scheint dieses Recht auch früher schon angestritten worden zu sein; denn am 16. April 1676 wurde beim Marktgericht ein Verhör angestellt, wobei die Zeugen eidlisch aussagten: „dass der Markt von Alters her stets berechtigten Holzhandel und Ausflössen auf die Niderlag zu Klingerau gehabt habe, und dass ihnen die Niderlag zu Klingerau Niemahlen verpotten oder gewährt gewesen.“ — Auch um seine bisher innegehabte eigene Gerichtsbarkeit kam der Markt durch das bayerische Landgericht Frankenmarkt. Erst 1818 erhielt er dieselbe durch kaiserliche Gnade wieder zurück, worauf zwei Jahre später auch die Gerichtsbarkeit des hiesigen Gotteshauses an das hierortige Patrimonialgericht eingewiesen wurde. Wieder einige Jahre später (1827) führte das Pflegericht Walchen die Justizverwaltung des Marktes.

Seit 1800 waren im Pfaffing folgende Pfarrherren:

1801—1820 Martin Zweckstätter, geb. zu Regen in Niederbayern 1746. Er liess die Kirche beim Pfarrhöfe restauriren und das jetzige Altarbild dort, die heil. Margaretha, vom Maler Zepphauser in Salzburg auf eigene Kosten

malen, widmete im Jahre 1809 zum Ankauf einer Feuerspritze für den Markt 300 fl. B. Z., kaufte vom aufgehobenen Stifte St. Emmeran in Regensburg einen prachtvollen rothen Ornat (Casula mit Zugehör, Pluviale, 2 Dalmatiken und schenkte ihn sammt der grossen (kupfernen) Monstranze der hiesigen Marktskommune.¹⁾

1821—1835 Gotthard Wöhrl, Kapitular-Kanonikus von Mattsee und Dechant.

1835—1847 Raimund Hellauer, geb. 1781 zu Breitenberg in Bayern, Kanonikus von Mattsee, 42 Jahre Seelsorger zu Gnigl, Thalgau, Henndorf, Gampern, Frankenburg und Vecklamarkt, deren Armeninstitute er, sowie die Knabenseminarien in Linz und Salzburg in seinem Testamente mit reichlichen Legaten bedachte.

1848—1851 Josef Buchner, Dr. der Philosophie, emerit. Professor der Religionslehre und Pädagogik, fürsterzbischöf. Salzburg. geistlicher und bischöf. Linz. Konsistorialrath, Dechant und Kapitular-Kanonikus von Mattsee.

1851 bis jetzt. Johann Pankraz, geb. zu Neuern 1809, Priester 20. September 1835, Kapitular-Senior des Stiftes Mattsee. Durch ihn wurde das neue Kooperatorenhaus im Markte gebaut und das frühere Kaplanhaus in der Au zu einem Pfarrspitale adaptirt; eine neue Glocke für die Pfarr-

¹⁾ Auch die 1823 gestorbene Wirthschafterin dieses Pfarrers, Katharina Markl, war eine grosse Wohlthäterin der Kirche und Pfarre. Sie widmete ein Kapital von 3300 fl. W. W. oder 1098 fl. C. M. zu einem Stipendium für einen Studenten aus ihrer Verwandtschaft oder aus der Pfarre Vecklamart, auf welches der jeweilige Pfarrer in Pfaffing das Präsentationsrecht hat. Ferners legirte sie: Zum Armeninstitut 750 fl.; zur Pfarrkirche 750 fl.; auf 4 Quatembermessen 208 fl. 20 kr.; zu einer Sonntagsbitte für sie und Herrn Pfarrer Martin Zweckstätter 41 fl. 40 kr.; zu 4 Messen für die hochw. Herren Karl und Martin Zweckstätter 250 fl.; und zu einem Oellichte beim Grabe Christi in der Kalvarienbergkirche während der Fastenzeit 83 fl. 20 kr.

kirche angeschafft und das Gotteshaus selbst mit grossem Kostenaufwande ganz restaurirt.¹⁾

Obwohl schon vor mehr als 200 Jahren das Bett der Veckla regulirt worden war, so verursachte dieser Fluss doch noch immer, besonders bei nur etwas grösserem Wasserstande, bedeutenden Schaden. Es war nichts Seltenes, dass die Strasse durch den Markt einem reissenden Giessbache glich, der jede Passage hemmte. Statt auf Wägen fuhren die Bürger auf Flössen über die Strassen des Marktes zum gemüthlichen abendlichen Trunke, während für die gewöhnlichen Passanten auf einem quer über die Strasse gestellten, mit Ketten an den Fenstergittern der Häuser befestigten Fuhrwagen eine Nothbrücke gemacht wurde. Diesem Uebelstande musste abgeholfen werden. Allein obgleich diess schon 1810 (Salzburg 2. Juni) beschlossen worden war, so kam es doch erst 1831 dazu. Es wurde nämlich auf Veranlassung des Freiherrn Clement von Weichs von der Brücke im Markte bis zur Brücke unterhalb des sogenannten Herrensteges ein Durchstich angelegt, und die Veckla in dieses neue Rinnsal geleitet. Nun konnte das Wasser schneller abfliessen, und es hörten auch seitdem die Ueberschwemmungen des Marktes auf.

Nach solchen Ueberfluthungen glich die Strasse stets mehr einem halbausgetrockneten Flussbeete mit einzelnen Tümpeln, als einem fahrbaren Wege. Dessenhalb war es eine der ersten Sorgen des im Jahre 1848 zum ersten Bürgermeister — nachdem Josef Amberger in demselben Jahre die Reihe der Marktrichter geschlossen hatte — gewählten Herrn Josef Schropp, durch eine gute Pflasterung der Strasse und der Marktplätze dieselben gangbarer, dauerhafter und schöner zu machen. —

¹⁾ Die Restaurirung des Hochaltars allein kostete über 5000 fl. — Diese Kosten wurden theilweise durch freiwillige Gaben, theils durch Gemeindeumlage gedeckt, theils liessen einzelne Bürger einzelne Theile der Kirche auf eigene Kosten restauriren, z. B. Herr Bräuer A. Auböck den Kreuzaltar.

Eine zweite Verschönerung erhielt der Markt unter dem nachfolgenden Bürgermeister Herrn Josef Erlach. Mit vieler Mühe brachte dieser es nämlich (in Vereinigung mit dem jetzigen Herrn Pfarrer Kapitular-Kanonikus Pankraz) zu Stande, dass die bisherigen Bretterhütten in und um den Gottesacker, welche zu Verkaufslokalen für Fleischhauer und Hafner dienten, eingelöst und abgerissen wurden. Dadurch haben sich diese vier Männer den Dank des Marktes verdient, und ihrem Namen ein immerwährendes Denkmal gesetzt.

Wie durch das Wasser, so hatte der hiesige Markt auch viel durch das Feuer zu leiden. So z. B. um nur die Brände aus der neuesten Zeit anzuführen, brannte es in den Jahren 1829 und 1831 je zweimal im Markte; 1836 gingen 11 und 1862 3 Häuser durch Feuer zu Grunde. Da endlich 1865 bei dem Durchmarsche von Husaren dem Markte wieder grosse Feuersgefahr drohte, und sich bei dieser Gelegenheit die Brunnen im Markte als zu wenig an Wasser ergiebig bewiesen, wurde unter dem jetzigen Marktskommunal-Verwalter Herrn Josef Lehr und Bürgermeister Herrn Josef Purgstaller beschlossen, den Markt mit hinlänglichem Wasser für einen solchen eintretenden Fall zu versorgen. Zu diesem Behufe wurden nun Röhren gelegt, und wird in denselben das Wasser aus der Veckla von der Weissmühl in den Markt herabgeleitet, wo sich dasselbe in zwei grosse Reservoirs ansammeln kann. So hat nun auch die Veckla, die dem Markte ihrem Namen gibt, wieder ihr Recht behauptet, denn nachdem sie Jahrhunderte auf der Strasse durch den Markt geflossen, nimmt nun wieder ein Theil von ihr, wenngleich in Röhren aber dafür mit Recht, den alten Weg. —

Zum Schlusse mögen noch die Namen der Herrschaftsbesitzer von Walchen und Walkering hier einen Platz finden.

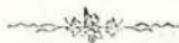
Walchen besassen:

1512 die Edlen Walch von Walchen,
dann Hieronymus Putz.

- 1583 Hanns Christof Geymann, nach den Geymann die Grafen Khevenhiller.
 1638 Nikolaus Gurlandt.
 1750 Christof Leopold Graf von Schallenberg.
 1766, 1786 die Grafen von Klam.
 1802 Freiherr von Aretin.
 1803 Dr. Josef Preuer.
 1821 dessen Gemalin Rosalia, nach ihr Clement Freiherr von Weichs und
 jetzt Herr Karl Freiherr von Weichs.

Auf Walkering hingegen finden wir:

- 1423 Paul Walchinger.
 1515 vielleicht die Vorster von Höhenberg?
 1559 die Oberndorfer zu Gaisbach.
 1570 Ernst Fronhoffer.
 1630 Wilhelm von Fronhoffer.
 1665 Venerand Linkh von und zu Walkering auf Viecht, Ihr
 Hochfürstl. Durchlaucht Erzherzog Leopold Wilhelm zu
 Oesterreich, Kammerrath und Regent zu Passau, † 16.
 Jänner 1665.
 1682 und 1693 Franz von Rechling.
 1723 Johann Felix Exenschläger.
 1731 und 1738 Anton Neuberg, Edler von Ehrburg, des heil.
 römischen Reichs Ritter.
 1750 und 1756 Johann Josef Geislitzer von Wittweng.
 1769 Franz Josef Guldermann.
 1778 Mariana Schaffenrath.
 1782 Josef Erasmus Schwarzäugl, dann dessen Sohn, von dem
 es Herr Meergraf und von diesem der jetzige Besitzer
 Herr Stümpfl, Glasfabrikant in Freudenthal, Pfarre Weis-
 senkirchen, kaufte.



Anhang I.

Reihenfolge der Pfarrer von Vecklamarkt.

- 1142 Friedrich.
 1362 Udalrich.
 circa 1560 Arnulf von Sinzendorf.
 1563 Laurenz von Sinzendorf.
 1574 Johann Walggeringer.
 1582 Christof Ihrlasperiger.
 1592 Sebastian Kreytter.
 1598 Pankraz Lechner † 1601 zu Milizina.
 1590—1599 Sebastian Aufleger, luther. Prediger.
 1610—1623 Wilhelm Schwaiger, „ „ „
 1617—1626 Leonhard Spindler (?).
 1626—1629 Thomas Dräxl.
 1629 — Mai 1630 Johann Poltentin.
 1630—1650 (?) Melchior Krieg.
 1651—1664 Wolf Gundakher von Taufkirchen.
 1664—1672 Johann G. März.
 1673, 2 Februar — April 1715 Andreas Christian Kützer.
 1715—1722 Franz Ferdinand Zeller.
 1722—1737 Sebastian Wiesinger.
 1738 — † 8. März 1760 Cölestin Alterdinger.
 1760—1773 Karl Friedrich Sauter † 15. Oktober 1773.
 1773—1777 Leopold Andreas Wöckl.
 1777—1792 Josef Wiesinger.
 1787 — 4. März 1792 Josef Huber, Administrator.
 1792—1801 Blasius Krebs.
 1801—1820 Martin Zweckstätter.
 1821—1835 Gotthart Wöhrl.
 1835—1847 Raimund Hellauer.
 1848—1851 Josef Buchner.
 1851 Johann Pangraz.

Anhang II.

Reihenfolge der Hilfspriester.

- 1362 Hiliprant von Pfäffingen?
- 1459 Conrad Weiss, Vikar.
- c. 1570 Brictius Tanner, Vikar.
- c. 1570 Johann Walkheringer, Koop. dann Vikar, 1574 Pfarrer.
- 1601 Benedikt Westermayr, Koop.
- 1628 Johann Stark, Koop. ordinarius in Vecklamarkt.
- 1630 Georg Ostermayr, Koop. — Joh. Chr. Hödl.
- 1632 Nikolaus Reier, „
- 1639 Petrus Auer, „
- 1636 Wolfgang Veichter, „
- 1640 Andre Salomo Ludwig, Koop.
- 1644 Christof Meiserner, „
- 1646 Joh. Chr. Bolss, Ord. Can. reg. s. August.
- 1652 Christof Leiss.
- 1648—1650 Joh. Prechtl, Koop., 1650—1652 Vikar, 1653—1657 wieder Koop.
- 1651 Christof Feillens, Koop.
- 1652, 6. Juli — 21. August Johann Gewolf.
- 1653 Mathias Kellner, Koop.
- 1657, 27. August — 23. April 1659 Mathias Zeller
- 1660, 17. Dezember Adam Auer.
- 1660 Gabriel Ander, S. S. theol. Dokt., Direktor der Pfarre Pfaffing; 1661 Kaplan.

- 1662, 9. September Johann Feldt, Koop.
- 1666, 25. Jänner — 7 Februar 1667 Nikolaus Sekler, Koop.
- 1667—1670 Gregor Kölbl, Koop.¹⁾
- 1675, 13. August. Markus Hiedlhoffer, Koop.
- 1677 Geistlich Herr Johannes.
- 1684 — 19. Jänner 1685 Joh. Bapt. Hoffpaur, Koop.
- 1685 — 17. Jänner 1689 Franz Stangl.²⁾
- 1689 Jonas Strasser.
- 1691—1695 Dr. theol. Fischer.
- 1700 Jakob Lindhartshuber.
- 1700—1720 Johann Caspar Vogl, Koop. ord.
- 1717 Johann Fronhoffer, „gew. Vikarius in Gampern der Zeit älter halber allhier“.
- 1718 und 1719 Josef Syberer Supernum in Pfaffing.
- 1720 Joh. Melch. Einsidler, Koop. in Neukirchen als Aushilfe, da Vogl nach Haag gekommen.
- 1720, 22. September Martin Hueber, *AA. LL. et Phliae Magister, SS. theol. ac. Jurium Candidatus, Canonicus in Mattsee et Koop. ord.*
- 1733, 1. Jänner Friedrich Joh. Perkhamer, Koop. ord. *Ph. Mag. J. V. Cand. et Can. Matic.*
- 1734, 4. Februar. Karl Inzinger, Koop. ord.
- 1735 P. Kilian Spengler, *O. S. Franc. de Paula* in Thalheim, als Aushilfe.
- 1736, 27. Februar. Sebastian Samersdorfer.
- „ 1. September. Georg Hueber.
- 1737—1744 Augustin Alterdinger.³⁾
- 1737, 23. Februar — 6. Februar 1741 Georg Jakob Eder, Koop. ord.⁴⁾
- 1737 1. Juli — Mai 1738 Josef Mayrhoffer, Supernum.

¹⁾ Taufte 1671 in Gampern.

²⁾ War 1702 Chorherr in Mattsee.

³⁾ War 1747 Pfarrvikar in Neukirchen.

⁴⁾ Kam als Pfarrer nach St. Georgen im Attergau.

- österreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezen.de
- 1738, 31. Mai Mathias Orthner, Supernum., 1741 Koop. ord.,
 † 5. April 1742.¹⁾
- 1741 Franz Anton Seb. von Waltenhofer, Can. v. Mattsee (1753
 Pf. in Frankenmarkt).
- 1742, 25 Februar — 1. Februar 1744 Karl Fried. Sauter, Kan.
 Mat. (kam von hier nach Obertrum).
- 1742 Aushilfsweise P. Innocenz Gapp von Thalheim.
- „ 16. April Josef Schueman, Supernum.
- „ 24. Mai Seb. Enderl, Supernum (war 1751 Benedik-
 tiner in Garsten).
- „ 14. Oktober Heinrich Andreas Moser, Sup., 1744—1753
 Koop. ord.
- 1744—1750 Theodor Reiberstorfer, Supernum.
- 1748—1750 Leopold Giesecke, „
- „ 30. Mai Joh. Franz Schmiedpierstinger, Supernum.
- 1750 Jakób Apfel, Supernum.
- 1751 Juni Anton Schmalzhofer, Sup., 1753 Koop. ord.
- 1753—1757 Josef Anton Dreseli, Sup.
- 1759 P. Theopistus Ord. Capuc. Gmund.
- 1755 J. J. Ernst, Sup. dann tauften ausser dem Koop. ord.
- 1757 Georg Klampferer, Sup. in Frankenmarkt und
 Jänner und Februar 1760 Leopold Wagle, Koop. in
 Waldzell und P. Karl Wieblhofer von Thalheim.
- 1761 November Peter Stibich, Supernum.
- 1762 Juni Franz Kiblböck.
- 1764 Mai Franz X. Geiger.
- „ Juni P. Batholomäus Danner v. Thalheim.
- 1764 Juni Benno Hoffmeister, Koop. ord.
- 1769 Juli Josef Kisl, Supernum.
- 1771 Juni Christian Arminger.
- 1773—1776 Josef Hoffpaur.
- 1773 Juli Josef Streicher, Koop. ord.

¹⁾ In diesem Jahre starben in der Pfarre 488 Personen, worunter nur 86 Kinder.

- 1772 Sept. Anton Klinger, Provisor.
1775 Josef Huber.
1770 Barthol. Schwendtner, Koop. ord. (wurde Juli 1781 Vikar in Neukirchen).
1778 Hilarius Gloner.
1779 Sept. Christian Enzinger.
1781 Mathias Platner.
1781 August Andreas Haas, Koop. ord.
1782, 13. Dezember Karl Schweiber.
1790 Franz Ettl, Expositus.
1805, 11 August Josef Doppler, Expositus.
1805—1822 P. Wolfgang Wulzinger, O. S. B. aus dem aufgehobenen Stift Mondsee.
1807 J. G. Schmid, Expositus.
1814, 29. März, Josef Schwarz, Expositus.
1816 Mai Anton Trigler, Expositus.
1829 November Johann Wöss, Expositus.
1835 Sept. Caj. Grinzenberger, Koop., 1841 Expositus.
1835 Ende Dezember Franz Streicher, Expositus.
1838 J. E. Hingsamer, Expositus.
1841 J. N. Aepfelbauer, Koop.
1846 Oktober Josef Geiginger, 1847 Expositus.
1847 Anton Glaser.
1850 Michael Eichmayr, Expositus.
1852 Franz Schaffellner, „
1853 Gottfried Emminger, 1858 Expositus.
1858 Peter Schwaighofer.
1860 Johann Jenne, Expositus. Josef Rechberger, Koop.
1861 Mathias Wöss, Expositus.
1862 Johann Plasser, Koop.
1863 Hermann Kerstgens.
1865 Friedrich Scheibelberger.

Anhang III.

Reihenfolge der Marktrichter.

- 1551 Georg Salzmann.
- 1564, 8. Mai Joachim Egkher.
- 1570, 3. Jänner Leonhard Rönndl.
- 1570, 4. August Matheuss Staupfer.
- 1577 Peter Klinger.
- 1579—1582 Joachim Egkher.
- 1582—1585 Hanns Vischamer.
- 1592 Gabriel Röndl.
- 1593 Gabriel Streiter.
- 1596—1598 Kaspar Knogler.
- 1604 Wolf Rendl.
- 1606 Hanns Reiff.
- 1610 Hanns Weinperger.
- 1610—1614 Tobias Scheitter.
- 1615 und 1624 Wolf Rendl.
- 1628 Hanns Schnöllinger.
- 1630—1641 Georg Rendl.
- 1640 Kaspar Veltpacher.
- 1641—1650 Georg Rendl.
- 1650, 1651, 1654 Wolf Wallinger.
- 1655, 1656 Wolf Huebmer.
- 1657, 1658 Wolf Wallinger.
- 1658—1659 Georg Müllrath.
- 1660—1661 Adam Hölsser.

- 1661—1663 Hanns Hausleithner.
1663—1665 Hanns Müllrath.
1667—1668 Adam Hölsser.
1669 — 3. Februar 1673 Johann Müllrath.
1673, 18. Jänner — 1674 Isaak Wallinger.
1674, 10. Jänner — 8. Jänner 1676 Johann Müllrath.
1676—1678 Andreas Piedenholz.
1679 Johann Müllrath.
1683 — 4. Februar 1688 Philipp Huebmer.
1688, 4 Februar — 23. Jänner 1691 Georg Ennsinger.
1691, 24. Jänner — 26. Jänner 1694 Christof Kellner.
1694, 26. Jänner — 22. Jänner 1697 Georg Ennsinger.
1697 — 22. Jänner 1700 Christof Kellner.
1700—1703 G. Adam März.
1705—1706 Georg Ennsinger.
1707—1709 G. Adam März.
1710—1714 Josef Käser.
1714—1721 ? ?
1721—1724 Josef Käser.
1726 und 1729—1736 Mathias Scheimböggen.
1737—1740 Georg Fischer.
1742 Franz Scheibl.
1744—1749 Mathias Sollinger.
1749—1751 Josef Reiberstorfer.
1751 — 14. Juni 1753 Georg Fischer.
1753, 9. Juli — 1758 Joh. G. Feldtbacher.
1758—1762 Mathias Sollinger.
1762—1763 Franz Klinger.
1764—1766 Ignaz Ennsinger.
1767 Anton Reiberstorfer.
1769 Johann Platzer.
1770—1771 Josef Paumgartner.
1772—1773 Franz Josef Ennzinger.
1774—1775 Johann Platzer.
1776—1780 Ignaz Ennsinger.

- 1780—1786 Karl Lehr.
 1786—1789 Josef Ennsinger.
 1789—1791 Franz Stöger.
 1791—1793 Karl König.
 1793—1795 Josef Kriechbaum.
 1796—1797 Franz Klinger.
 1797—1800 Anton König.
 1801—1806 Franz Lehr.
 1806—1808 Kajetan Schwambhofer.
 1809—1816 Leopold König.
 1816—1844 Josef Lehr.
 1844 Josef Schropp.
 1847 Josef Amberger.
-

Bürgemeister.

- 1849 Josef Schropp.
 Josef Lehr, Communalverwalter von 1849 bis jetzt.
 1853 Josef Erlach.
 1860—1864 Anton Auböck.
 1864— Josef Purgstaller.
-

Anhang IV.

1.

Wir Friderich von gots gnaden Romischer Kaiser Zualenntzeitten merer des Reichs Zu Hungern Dalmatien Coatien Kunig Hertzog Zu Österreich, Zu Steyr, Zu Kermndten vnd Zu Crain, Grave Zu Tyrol cc. Bekennen daz vns unnsrer getrewn, vnnser Lewt vnd Holden zu Vecklastorf diemuttiglich haben bitten lassen, daz wir dasselb vnnser dorff Zu aim Markht, Sy zu Burgern Zuerheben und ain Wochenmarkht und drey Jarmerkht dahin zegeben geruchten, Haben wir angesehen Ir vleyssig bete Vnd haben dadurch vnd vmb Irs aufnemen willen vnd von sonndern gnaden, das bemelt vnnser Dorf zu aim Markht erhebt, auch vnnser Lewt darin gesessen zu Burgern geschopft gemacht, auch In denselben Wochenmarkht auf ain yeden Eritag, vnd die Drey Jahrmerkht ain an dem tag so Kirchweich daselbs zu Vecklastorf ist, den anndern auf sannd Maria Magdalenen tag vnd den dritten auf sannd Kathrein tag gegeben - Erhehen, Schopen, machen vnd geben auch als Römischer Kayser vnd Regierennder Herr vnnnd Lanndsfurst in Österreich wissentlich mit dem brief, Also daz das bemelt vnnser Dorff nu furan von meniclich fur ain Markht gehalten, vnd vnnser Lewt vnnnd Ir Nachkommen Burger gehaissen und genennt werden, die den berurtn Wochenmarkht vnd yeden Jarmarkht vorbemelt mit furstlicher Freyung Viertzehen tag vor und Viertzehen tag dar nach vnd sunst aller annder Eren Recht vnd gutten gewonhait

gemessen vnd gebrauchen sollen vnd mugen, die annder vnnser Markht in vnserm Furstenthumb Österreich von Rechtens oder gewonhait wegen gemessen vnd gebrauchen, von meniclich vngehindert, vngeverlich. Davon gebieten wir den Edln vnnsern lieben getrewn Allen vnsern Haubtlewtn, Grafen, Frein, Herrn, Rittern vnd Knechten, Verwesern, Vitztumben, Pflegern, Burggraven, Landrichtern, Burgermaistern, Richtern, Reten, Burgern, Gemainden vnd allen anndern vnsern Ambtlewten vndertanen vnd getrewn ernnstlich vnd wellen, Daz Sy den obberurten vnnsern Markht, vnd vunser Lewt vnd Ir Nachkommen darin bey diser vnsrer gnaden vnd erhebung, auch gab derselben Wochenmarkht vnd Jarmerkht Wie vorsteet gemtzlich vnd berublich beleiben lassen Vnd In noth den so dieselben Jarmerkht vnd Wochenmarkht mit Irer Kaufmanschafft vnd Phenwertten besuchen, daran kain Irrung noch hindernuss tun, noch des yemanns anndern zetun gestatten. Als lieb In allen vnd Ir yedem sey vnnser swere Ungnad vnd Straff Zuuemeiden. Das meinen wir ernnstlich Mit vrkund des briefs. Geben zu Ynsprugg an Montag nach sannd Paulstag conversionis. Nach Christi geburde Viertzehenhundert vnd im Newnundachtzigisten, Vnnsers Kaiserthums im Syben vnd Dreissigisten, Vnnserer Reiche des Römischen im Newnundvierzigisten vnd des Hungrischen im Dreysigisten Jare.

Original auf Pergament. Siegel an Pergamentstreifen gehangen — abgerissen.

2.

Wir Ferdinand von Gottesgnaden, Erwelter Romischer Kaiser, zu allen Zeiten, Merer des Reichs, in Germanien, zu Hungern, Behaim, Dalmatien, Croatiens vnd Sclavonien cc. Kunig, Infant in Hispanien, Ertzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgundi, zu Brabant, zu Steyr, zu Kärnten, zu Crain, zu Lutzenburg, zu Wiertemberg, ober vnd Nider Schlesien, Furst zu Schwaben, Markgrave des heiligen Römischen Reichs, zu Burgaw, zu Märhern, Ober vnd Nider Lausnitz, Gefürster Grave zu habspurg, zu Tyrol, zu Phyrdt, zu Kyburg vnd zu Görtz cc. Lanndgrave in Elsäss, herr auf der windischen March, zu Porten, vnd zu Solms cc. Bekhennen öffentlich mit disem brief vnd thuen kundt allermeniglich Das wir genediglich angesehen wargenomen vnd betracht haben die Erberkait Redlichait guetsitten Tugent vnd vernunfft Damit vnsere getrewen N. Richter vnd Rat des Markths Veckhlamarkt vor vnnser berüembt werden Auch die vnnderthenigen gehorsamen vnd willigen Dienste so Sy vnnss vnnnd vnnserm löblichem Hauss Österreich gethan, Auch hinfuro nicht weniger zu thuen vnd Zuertzaigen sich ganntz vnndertheniglich erbietten Auch woll thuen mügen vnd sollen vnnnd darumben mit wollbedachtem muet guetem Rat vnd Rechter wissen bemeltem Richter vnd Rat des Markths Veckhlamarkt diss hernach geschriften wappen — Mit Namen ainen Plauen oder Lasurfarben Schildt Im grundt desselben ain grüner Annger vnd nachlengs mitten durch den Schildt lauffendt ain braiter Pach, seiner Naturlichen wasserfarb, auf yederseiten des Pachs auf dem grünen Annger ain weisser gemaurter Thurn, yeder Thurn in mitte mit ainer schwartzen Thürr, Zwayen Fenstern vnd ainem Roten Tuch — Alsdann solch wappen in mitte

ditz vnsers Kaiserlichen briefs gemalet vnd mit Farben aigentlicher ausgestrichen sein von newen genediglich verliehen vnd gegeben Verleihen vnd geben Inen das auch aus Römischer Kaiserlicher machtvolkommenhait, hiemit wissentlich in Crafft ditz brieffs Vnd mainen setzen und wellen, das nun hinfüero Ewiglich die obgenannten N. Richter vnd Rat des Marckhts Veckhla markht vnd all Ir Nachkommen diss obgeschriben wappen haben fueren, vnd sich dessen in allen vnd yeden Erlichen vnd Redlichen sachen und geschefften Es sey zu Jnnsighn, Pedtschaden, Clainaten, gemelden vnd sonst in allen andern gemaines Markhts notturfsten nach Irem willen vnd wolgefalen frewen gebrauchen vnd geniessen sollen vnd mugen, Inmassen annder vnsrer Märgkht vnnd fleckhen In vnnsern Erblichen Fürstenthumben vnd Lann den so mit dergleichen Freyhaiten fürsehen sein sich frewen vnd gebrauchen von Recht oder gewonhait von allermeniglich vnuerhindert Vnnd gebieten darauff allen vnd yeden Prelaten, Graven, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Lanndsshaubtleuten, Lanndmarschalchen, Lanndvogten, Haubleuten, vitzdomben, vogten, Pflegern, verwesern, Konndigern der Wappen, Ernholden, Perseuanten, Ambtleuten, Schulthaissen, Burgermaistern, Richtern, Räten, Burgern, Gemainden vnd sonnst allen anndern vnsrer vnnderthanen vnd getrewen, In was wierden, Stanndt oder wesen die sein Ernstlich vnd vesstiglich mit disem brief vnd wellen, das sy die obgenandten N. Richter vnd Rat des Markhts Veckhla markht vnd all Ir Nachkommen für vnd fur Ewiglich an dem obgeschriben wappen nicht hindern noch Irren; Sonnder Sy der, wie obsteet gerubiglich gebrauchen, geniessen vnd genntzlich dabei beleiben lassen, Hiewider nicht thuen, nach des yemandts anndern Zuthuen gestatten In khain weiss, als lieb ainem yeden sey vnnser schwere vngnad vnd Straff vnd dartzue ain Peen Benentlich Zwainzig March löttigs Goldts zuuermeiden die ain yeder, so oft Er fraventlich des thette, vnnser halb in vnnser vnd des Reichs Camer vnd den anndern halben thail obgenannten N. Richter vnd Rat des Markhts Vecklamarckht vnd allen Iren Nachkommen vnnachleslich zu betzallen verfallen sein solle —

Doch anndern die villeicht den obbegriffen wappen gleich fuerten an denselben Jren wappen vnd gerechtigkainen vnuergriffen vnd vnschedlich.

Mit vrkhundt ditz Briefs besicht mit vnnserm Kaiserlichen anhanngenden Innsigl — Geben in vnnser Stat Wienn den dreissigsten Tag des Monats Martij Nach Christi vnnser lieben Herrn geburde Funffzehenhundert vnd im Sechzigsten, vnnserer Reiche des Römischen Im dreissigsten vnd der anndern Im viervnddreyssigisten Jaren. — Ferdinand. — Am Umschlag. *Ad mandatum sacrae Caesareae M-tis*

proprium

Haller.

Sigl an gelbschwarzen Schnüren zerbrochen.



N a c h t r a g .

S. 147, Z. 24 ist nach „der achte Marchstein sich zeigen wird“ einzuschalten: Widerum abwerts in den Wiesen bis zum Herrensteg, wo anwiderum der neunte Marchstein zu sehen. Sonach abwerts...

S. 185, Z. 4 von unten: Vor 1600 scheint Frankenburg keinen eigenen Seelsorger gehabt zu haben. Denn wie aus den Gegenvorstellungen der Bürger Vecklamarks gegen die Erlässe des Pflegers Niklas von Rottenburg (cf. S. 180, Anm. 1 u. S. 188) hervorgeht, fanden die Tauen, Trauungen und Beerdigungen von Angehörigen der jetzigen Pfarre Frankenburg damals in Vecklamarkt statt. —